

Lübecker Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 33

Freitag, 8. Februar 1929

36. Jahrgang

Arbeitschutzgesetz vor dem Reichstag

Das nennt sich Achtstundentag!

Eine Stunde Anstandsunterricht für Madanbrüder

Berlin, 7. Februar (Gtg. Bericht)

Die kommunistischen Abgeordneten scheinen geglaubt zu haben, daß der Deutsche Reichstag sich noch wochenlang zum Schauplatz ihrer Lausühbereien erniedrigen lassen würde. Nur so ist es zu verstehen, daß sie am Donnerstag selbst ganz harmlose Handels- und Schiffsverträge zu maßlosen rednerischen Ausschreitungen und wüsten persönlichen Beschimpfungen des amtierenden Präsidenten Göbe benutzten.

Die ersten Gegenstände der Tagesordnung, liegen wirklich keine aufregende Sitzung vermuten. Es sprach zunächst zum deutsch-litauischen Handelsvertrag der sozialdemokratische Abg. Luff, der sich als gewandter Redner vorstellte und warmherzig die Interessen seiner ostpreussischen Heimat vertrat. Ihm folgte der Kommunist Kollwitz. Kein Wort hatte er für die wirtschaftliche Seite des deutsch-litauischen Handelsvertrages. Dagegen schimpfte er über die innerpolitischen Folgen der litauischen Militärdiktatur, eine Entzündung, die wenig zu seiner hundertjährigen Art zu sprechen paßt. Es versteht sich, daß die Sozialdemokratie, wie an allen Uebeln in der Welt, einschließlich der langen Frostperiode, auch an der Diktatur in Litauen Schuld ist. Der Kommunist entwirft ein schauerliches Bild der Zwangsherrschaft in Litauen. Es klingt fast, als wenn er über Rußland spräche. Und wer mußte nicht an den durch die Welt geheuten Trost denken, wenn der Kommunist von den armen litauischen Emigranten erzählte. Aber soll denn Deutschland mit keinem der Länder Handel treiben, deren Regierungsförm uns nicht paßt? Da können wir den größten Teil unserer Ausfuhr streichen und noch ein paar Millionen Arbeitslose stampeln lassen. Dann müßten wir doch auch jeden Vertrag mit der terroristischen und revolutionären Regierung Stalins in Rußland ablehnen. Wirtschaftspolitik ist eben kein Institut zur Verbreitung verfassungsgeltender Grundzüge.

Der Präsident, offenbar fest entschlossen, nun dem Redner und Vorkämpfer der kommunistischen Fraktion zu steuern, mahnt den Madanbrüder zur Ruhe. Einmal, zweimal, dreimal. Nach öfter. Verlesende Gegenreden der Kommunisten sind die Folge. Freche, prüfende, höhnische Bemerkungen gegen den Präsidenten. Brüllender Chorus in der kommunistischen Fraktion. Das Haus steht mit Spannung zu, wie sich ein Kampf zwischen kommunistischen Kämpfern und dem ruhigen, gerecht abwägenden, auch in diesem Augenblick unparteiischen Präsidenten entwickelt. Die Redezeit des Kommunisten am Volk, der Sätze voll Gift und Galle ausspeit, ist abgelaufen. Göbe, entgegenkommend wie immer, läßt ihn noch etwas weiter sprechen. Zum Dank verabschiedet sich Kollwitz mit einer selbst für Kommunisten unerhörten Beschimpfung des Präsidenten. „Sie, Herr Präsident, schämen die faschistischen Hente.“ Da endlich — das Haus atmet auf — ist Göbes unbegreifliche Geduld erschöpft. Er schließt den Abgeordneten von der Sitzung aus. Die Kommunisten zetern, heulen, brüllen, loben, schimpfen. Minutenlang ist trotz Vorkämpfer der Präsident nicht zu verstehen. In der Nähe der Kommunisten hört man, das beinahe alle den Präsidenten mit einem Hagel gemeinster Schimpfwörter überschütteten. Der Kommunist H. v. L. scheint ganz von Sinnen zu sein. Wutschäumend geifert er den Präsidenten des deutschen Reichstages an: „Du Hausbrecht! Du Lump!“ Göbe schließt auch diesen Abgeordneten, der in eine Käfigzelle, aber nicht in ein Parlament gehört, aus. Hörnte wird wegen seiner Weigerung, den Saal zu verlassen, für acht Tage ausgeschlossen. Der Präsident unterbricht die Sitzung.

Siehe da: als wenige Minuten später das Haus wieder zusammentritt, hat Göbes Erziehung und die Furcht vor Diätenziehung schon gewirkt.

Stöder, der Drahtzieher aller dieser Spektakelstücke, der sich aber vorzüglich im Hintergrund hält, will zur Tagesordnung sprechen. Der Präsident verweigert ihm entsprechend seiner geschäftsordnungsmäßigen Rechte das Wort, um das Haus nicht weiter stören zu lassen. Gehorjam geht der sonst so mutige Wortheld auf seinen Platz zurück.

Das Haus hat endlich Ruhe zur Arbeit. Der deutsch-litauische Vertrag wird angenommen. Die Sitzung entwickelt sich weiter. Nur ein Kommunist hatte die Herzen noch nicht wieder gefunden, Ende mit Namen. Er sprach nach einer kurzen Rede von Sunders zum deutsch-rumänischen Finanzabkommen. Kein Wort zur Sache, aus dem einfachen Grunde, weil er von der Sache nichts versteht und vermulde, zu bequem war, sich in die Materie einzuarbeiten. Das Abkommen hat wirklich die eine oder andere schwache Seite, aber davon hat der Kommunist nichts bemerkt. Er redete über alles-mögliche, nur nicht über das Finanzabkommen. Wieder ist Göbe lange von großer Geduld. Herausforderungen des Jünglings am Rednerpult scheint er zu überhören. Schließlich mahnt er den jungen Mann denn doch zur Ruhe. Da wurde er, frech gegen den Präsidenten. Noch ein paar mal gab es vergebliche Mahnungen zur Ruhe. Dann fragte der Präsident das Haus, ob eine Mehrheit wünsche, daß der Kommunist keine ungeschickliche Rede lese. Keine Fraktion, nicht einmal das verbandete Fühlein der Nationalsozialisten oder gar die Deutschnationalen erhoben

sich für die Schimpfreisheit der Kommunisten. Herr Ende mußte den Rest seiner Rede verlesen und die kommunistische Fraktion fügte sich gehoramt in das unermessliche. Eine schwere Depression lagerte über dem Kommunistentod.

Löbes Eingreifen hat fürs erste gewirkt.

Dafür wird man freilich in der „Roten Fahne“ und deren Ableger im Lande schreien. Das ist gutes Recht und berührt den Reichstag nicht, denn die Druckerzwänge kann ihn in seiner Arbeit nicht hindern.

Es wurde schließlich eine der wichtigsten Vorlagen aufgerufen, die den Reichstag jemals beschäftigt haben.

Entwurf eines Arbeitschutzgesetzes

Zu Beginn der Beratungen dieses großen sozialpolitischen Gesetzgebungswertes hatten die Kommunisten besonders wilde parlamentarische Demonstrationen gegen den Reichsarbeitsminister und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion vorgelesen. Infolge der durch den Reichstagspräsidenten über die kommunistische Fraktion verhängten Fürsorgeerziehung ließen die Kommunisten ihre Theaterdarstellung vorsichtshalber ausfallen. So konnten denn sowohl der Reichsarbeitsminister Wiffel wie der Sozialdemokrat Graßmann nicht nur ungestört, sondern sogar unter guter Aufmerksamkeitsleistung der Kom-



Reichstagspräsident Gen. Vore

der die wilden Männer von der KPD. jähmt.

munisten sprechen. Wie gerne loben wir doch die Kommunisten und

hier müssen wir lobend anerkennen, daß innerhalb einer Stunde ein wundervoller Anfang zu anständigen Betragen bei den Kommunisten sich vollzogen hat.

Das Arbeitschutzgesetz will eine Vereinheitlichung des sehr sehr unübersichtlichen und wenig einheitlichen Rechtsgebietes des Arbeitsrechtes bringen. Der Entwurf erstreckt sich auf folgende Gebiete: Schutz gegen Betriebsgefahren, Arbeitszeitgesetz unter Einbeziehung des erhöhten Schutzes für Frauen und Jugendliche und des Nachtbadsverbots, Sonntagsruhe, Ladenschluß, Arbeitsaufsicht, Nacht einbezogen ist der Seimarbeitschutz. Auch fehlt die Urlaubsregelung für Jugendliche. Allerdings ist eine jugendpolitische Fortbildung erfüllt: ein halber freier Tag in der Woche. Der Gesetzentwurf hat einen großen Mangel schon darin, daß er nicht restlos alle Unternehmen umfaßt. Die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Jagd und des Einsammelns von Früchten und Pflanzen, der Tierzucht, der Fischerei, der Seeschifffahrt und der Luftfahrt sind ausgenommen. Hier sollen später Sondergesetze gemacht werden. Ebenso ist ein besonderes Gesetz zum Schutze der Hausangestellten geplant. Aus dem Arbeitschutzgesetz sind ferner die leitenden Angestellten herausgenommen. Im Mittelpunkt des Entwurfes steht

der Abschnitt über den Achtstundentag.

In § 11 wird proklamiert: „Die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf 8 Stunden täglich nicht überschreiten.“ Leider ist dieser schöne Satz durch zahllose Ausnahmen durchlöcher. Mehrarbeit der verschiedensten Arten und auf den verschiedensten Rechtsgrundlagen bis zu 600 Stunden im Jahr, in unter Umständen noch mehr ist vorgesehen. Die Arbeitszeitbestimmungen dieses Entwurfes sollen auch die Grundlagen für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens von 1919 treffen.

Der Reichsarbeitsminister stellte sich in seiner Einleitungsrede keineswegs ganz auf den Boden dieses Entwurfes, der nach von der früheren Regierung ausgearbeitet worden ist. Er konnte darauf verweisen, daß der Gesetzentwurf unter der neuen Regierung schon eine gewisse Verbesserung erfahren hat. Der Minister erklärte sich bereit, alle Verbesserungsanträge im Ausschusse wohlwollend zu prüfen. Als erster Redner sprach der Deutsche Volksparteiler Professor Moldenhauer. Ihm ist insofern zuzustimmen, als er für eine Verrechtlichung der Arbeitsaufsicht eintrat. In dieser Beziehung findet er unsere Unterstützung, sonst aber wies seine Rede Gegensätze zwischen Volkspartei und Sozialdemokraten auf. Es war das alte volksparteiliche Lied: die Produktivität der Wirtschaft darf durch Sozialpolitik nicht zu sehr eingeengt werden. Graßmann übte an dem Gesetzentwurf scharfe Kritik. Es gab kaum eine Bestimmung, die den Beifall des Redners fand. Er wies darauf hin, daß in der Beurteilung des Gesetzentwurfes alle Gewerkschaftsrichtungen einig wären. Die Deutschnationalen suchten sich über ihre inneren Gegensätze durch eine neue Verlesung der Erklärung hinwegzuhelfen. Ein christlicher Gewerkschafter, der Abg. Hartmann, gab sich dazu her, diese Erklärung vorzulesen. Er entschuldigte seine Fraktion damit, daß man innerhalb weniger Tage einen so umfangreichen Gesetzentwurf nicht prüfen könne. Nun, immerhin konnte man erwarten, daß die Deutschnationalen zu dem Gesetz hätten Stellung nehmen können. In Wirklichkeit ist es eben so, daß die Deutschnationalen erst Stellung nehmen wollen, wenn die Kapitalisten um Hugenberg den sozialpolitisch verfeindeten Flügel um Lambach auch in den Fragen des Arbeitsrechtes maßgeleht haben.

Das Haus verlegte sich auf Freitag 12 Uhr.

Gewerkschaften und Arbeitschutzgesetz

Die Rede Graßmanns

In seiner vor ganzen Reichstag mit größter Aufmerksamkeit verfolgten Rede führte Gen. Graßmann aus:

In den wesentlichsten Forderungen des Arbeiterschutzes, ganz besonders in bezug auf die Arbeitszeit gibt es in der Arbeiterschaft keine politische Differenzierung.

Die Gewerkschaften aller Richtungen fordern die Ratifizierung der Washingtoner 8-Stunden-Konvention.

Das neue Arbeitschutzgesetz soll die Basis für diese Ratifizierung darstellen, es soll die Magna charta für den Schutz des wertvollsten menschlichen Gutes, der Arbeitskraft sein. Aber der Entwurf enttäuscht! Er trägt einer wirtschaftlichen Gestaltung Rechnung, die ungefähr 50 Jahre überaltert aussieht, so als ob es bei uns keine Rationalisierung gäbe, und als ob Kleingewerbe bei uns keine Rationalisierung gäbe, und als ob wir nicht über zwei Millionen Arbeitslose und Hunderttausende Kurzarbeiter hätten. (Zuruf rechts.) Kürzung der Arbeitszeit ist eines der wirksamsten Mittel zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Diese ist in allen Industrieländern nicht mehr bloß eine Konjunkturercheinung, sondern ein Dauerzustand, dem die Gesetzgebung gründlich zu Leibe gehen mußte. Niemand verlangt, daß bei besonderen Notständen der 8-Stunden-Tag streng innegehalten werden mußte. In anderen Ländern sieht man die Kürzung der Arbeitszeit bereits als wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an. Die amerikanischen Gewerkschaften fordern die 5-Tage-Woche und begründen das mit der Zahl von 5 Millionen Arbeitslosen, deren Unterbringung in absehbarer Zeit unmöglich erscheint. Viele Unternehmer in Amerika himmel dem zu. Die Arbeiter sind dort so entlohnt, daß sie eventuell den letzten Arbeitstag entbehren können.

Möglichste Erhöhung der Löhne und damit der Kaufkraft, Kürzung der Arbeitszeit und dadurch die Möglichkeit, den erworbenen Lohn umzusetzen, bringen allein Gesundheit der Wirtschaft. Das wird im Ausland anerkannt, von den deutschen Unternehmern aber nicht.

Verantwortlich für diesen Entwurf zeichnet ein sozialdemokratischer Minister. Er ist der Ruffang für alle Vorwürfe gegen den Entwurf. Aber Gerechtigkeit gebietet, anzuerkennen, daß das Gesetz seinem Wesen und seiner Natur nach einer früheren Regierung entsprungen ist und Körperlichkeiten passiert hat, die seiner fortschrittlichen Ausgestaltung nicht günstig waren. Im Reichstagsrat wurde das Gesetz nicht verbessert, im Reichstag durch stark partikularen Neigungen wesentlich verschlechtert. Darum sind wir zur sorgfältigsten Prüfung verpflichtet. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Das Grundübel des Entwurfes ist, anstatt eine prinzipielle Bindung herbeizuführen, die Ausnahmen zur Regel zu erheben. Wir sehen keinen Anlaß, die Arbeiter der Lohngeinnung, der Lohnführer, der Molterei- und Käsebetriebe vom 8-Stunden-Tag auszunehmen. Bei den Familienbetriebern kann man darüber reden, ob die eigenen Kinder von der gesetzlichen Arbeitsgrenze ausgenommen werden, aber die Pflegekinder in dieser Beziehung den eigenen Kindern gleichzustellen, ist höchst bedenklich. Ausgenommen soll auch das Personal der Heil- und Pflegeanstalten sein. Wer diesen außerordentlich aufreibenden Dienst leitet, der die Menschen schon in der Mittels des Lebens verbraucht, der wird ihnen den Schutz des Achtstundentages sicherstellen wollen. (Sehr richtig! links.) Auch die Ausnahme für die Betriebe bis zu fünf Beschäftigten ist nicht berechtigt. Das Handwerk müßte doch ein Interesse daran haben, seine Arbeiter zu erhalten, damit sie mehr leisten und nicht bei der ersten Gelegenheit in die Industrie abwandern.

Nach der Krise

Kabinett Müller bleibt

Berlin, 7. Februar

Amlich wird mitgeteilt:

Das Reichskabinett beschäftigte sich am Donnerstag mit der durch den Rücktritt des Reichsverkehrsministers v. Guericke geschaffenen Lücke.

Das Kabinett war einmütig der Ansicht, daß die außenpolitische Lage, besonders die unmittelbar bevorstehenden Verhandlungen über die Reparationsfrage, der Reichsregierung die Fortführung der Geschäfte auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 3. Juli vorigen Jahres zur unmittelbaren und unabwendbaren Pflicht machen.

Der Reichspräsident berichtigte darauf dem Reichspräsidenten. Der Reichspräsident ist der Auffassung des Reichskabinetts vollkommen beigetreten, er genehmigte das Rücktrittsgesuch des Reichsverkehrsministers von Guericke und beauftragte entsprechend dem Vorschlag des Reichsstaatsministers des Reichspostministers Schädel mit der Führung der Geschäfte des Reichsverkehrsministers und den Reichsminister des Innern, Seeverkehr mit der Führung der Geschäfte des Reichsministers für die besetzten Gebiete.

Ueber die Auswirkungen der Krise schreibt der „Soz. Pressedienst“:

„Der Austritt des Zentrums aus der Reichsregierung ist von der Öffentlichkeit im allgemeinen sehr ruhig aufgenommen worden und das hat seinen Grund wohl in der Annahme, daß die Oppositionsstellung der Partei, die zehn Jahre hindurch an allen Kabinetten beteiligt war, nicht von langer Dauer sein werde. Viel Aufsehens von der Sache macht eigentlich nur die Zentrumsprelle selber. Die „Germania“ gibt sich den Anschein, als wenn die Partei ob der gewonnenen „Freiheit“ aufatme. Aber man hat fast den Eindruck, als ob sich hinter diesem freudigen Gesicht der Wunsch verberge, den eigenen Anhängern in der neuen Situation Mut zuzusprechen, in der neuen Situation, die als sachliche Opposition, als Gelegenheit zu ernsthafter, sachlicher, ruhiger und kritischer Auseinandersetzung mit der Regierung, als ein Einhergehen neben dem Wagen der Regierung charakterisiert wird.“

Was das, was das Zentrum sowohl über die Motive des Bruchs, wie über die Aufgaben der nächsten Zukunft sagt, ist nicht sehr überzeugend. Aber am wenigsten Staat läßt sich doch mit der Behauptung machen, daß die Partei jetzt im Kampf gegen einen liberal-sozialistischen Bloß stehe, und daß sie eigentlich dem Bunde von Volksparteilern und Sozialdemokraten habe weichen müssen.

In einer ausführlichen Polemik gegen diese Behauptung,

die zu unsinnig ist, als daß wir ihrer Widerlegung den Raum zu widmen brauchen, heißt es dann weiter:

„Zunächst kann jetzt, nachdem das Kabinett beschlossen hat, weiter im Amt zu bleiben, überhaupt von einem liberal-sozialistischen Bloß gesprochen werden? Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Verkehrsministeriums ist der Postminister Schädel betraut worden. Herr Schädel gehört der Bayerischen Volkspartei an, und die wird es sich schon verbitten, als liberal oder als sozialistisch angesprochen zu werden. Doch ganz davon abgesehen: Zwischen uns und der Deutschen Volkspartei mag es auf dem Gebiete der sogenannten Kulturfragen mancherlei Berührungspunkte geben. Aber jedermann weiß, daß die beiden Parteien in den anderen Bezirken durch große Meinungsverschiedenheiten getrennt sind, daß die Sozialdemokratie bei der Behandlung zahlreicher Fragen die Mitarbeit des Zentrums stark vermissen wird, wie andererseits die Deutsche Volkspartei bei der Lösung gewisser Probleme das Zentrum sicher viel lieber an ihrer Seite als in der Opposition sehen möchte. Das Gerede von einem liberal-sozialistischen Bloß ist daher ganz und gar sinnlos. Wir möchten annehmen, daß auch das Zentrum selbst an dieses Gerpedel nicht glaubt und es nur heraufzubeschwören sucht, um die hier und da sich lodern den Reihen der eigenen Anhänger wieder zusammenzuschließen zur gemeinsamen Abwehr der ihre Kulturfolger angedeuteten Gefahren.“

Zum Schluß stellt der Pressedienst die Frage: Was soll weiter geschehen? Und stellt ganz offen fest, daß der gegenwärtige Zustand auf die Dauer schwer ertragbar ist. Wir werden — sagt er — wenn keine Verständigung erfolgt, schließlich vor die Notwendigkeit der Reichstagsauflösung gestellt werden. Kann dieser Ausgang irgendjemand wünschenswert erscheinen, der den Parlamentarismus in Deutschland bejaht? Sollten nicht alle Teile auch jetzt noch bemüht sein, den Weg zu einer schnellen Einigung zu finden?

Und er kommt zu dem Schluß, daß bei etwas gutem Willen auf allen Seiten eine Einigung auch jetzt noch durchaus möglich sei.

Ausdehnung der Krisenfürsorge

Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses

Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten nahm am Donnerstag einen sozialdemokratischen Antrag an, der die allgemeine Verlängerung der Bezugsdauer für die Krisenunterstützung auf 52 Wochen fordert. Ein Antrag Moldenhauer (Dt. Vpt.) - Schneider (Dem.), der für die älteren Angestellten die Krisenfürsorge allgemein mindestens bis zum 4. Mai 1929 ausdehnen will, und ein sozialdemokratischer Zusatzantrag, der dieselbe Vergünstigung für die Arbeiter verlangt, wurde ebenfalls angenommen.

Schwarzer Donnerstag an der Londoner Börse

London, 7. Februar (Eig. Ber.)

Die Bank von England hat am Donnerstag die Bankrate um ein volles Prozent auf 5½ Prozent erhöht. Der „Daily Herald“ sieht im Gefolge dieser Maßnahme eine weitere Erhöhung der Arbeitslosigkeit, eine Verschlechterung der Wirtschaftslage und Verteuerung der Lebenshaltung voraus. Als die Erhöhung der Bankrate auf der Börse verkündet wurde, kam es zu einer der erregtesten Szenen, die die Londoner Börse seit vielen Jahren gesehen hat.

Bündnis zwischen Kirche und Faschismus

Mailand, 7. Februar

Der Kardinalstaatssekretär Gaspari hat heute vormittag um 11 Uhr die Diplomaten beim Heiligen Stuhl im Vatikan versammelt und sie in einer kurzen Ansprache in knapper Form vom Zustandekommen der Verständigung zwischen der italienischen Regierung und dem Papst unterrichtet. Seine Mitteilung dauerte nur etwa fünf Minuten und erstreckte sich nicht auf nähere Einzelheiten über die Lösung der römischen Frage.

Paris, 8. Februar (Radio)

Die gesamte Pariser Presse würdigt die Einigung zwischen dem Vatikan und der italienischen Regierung als ein historisches Ereignis von größter Tragweite und als den größten Erfolg der Mussolini in seiner politischen Laufbahn erzielt habe. Einigen Vätern allerdings erscheint der Erfolg Mussolinis zu groß, als daß sie nicht tiefere Absichten des Vatikans vermuten zu müssen glaubten. So schreibt das „Deuore“, der Vatikan müsse nun zwangsweise in den Verdacht der Härigkeit gegenüber der italienischen Regierung geraten, wenn er nicht das Kardinalkollegium, das augenblicklich in seiner Mehrheit aus Italienern besteht, entschlossen internationalisiere.

Beten und Stockprügel

Großartige Zustände in bayerischen Anstalten / 4jährige Kinder in Fesseln! Das nennt sich „Fürsorge“ / Die Regierung findet alles in Ordnung

München, 7. Februar (Eig. Drahtber.)

Die bayerischen Fürsorgeanstalten waren schon wiederholt Gegenstand öffentlicher Diskussion. Von Fall zu Fall wurden immer besonders schlimme Vorfälle, wenn sie der Öffentlichkeit zu Ohren kamen, abgelehnt, grundsätzlich wurde an den Erziehungsmaßnahmen aber nicht viel geändert. Noch immer heißen Stock und Rohr Gewalt den Ausgangspunkt dieser Fürsorge-Maßnahmen. Von erschütternden Einzelheiten berichtete die Sozialdemokratische Kommission im bayerischen Landtag aus dem sogenannten Kinderheim Marienau bei Dornau (Oberbayern).

Dort sitzt eine Frau Dr. Kruppen des Regiment; sie wird dabei unterstützt von einem Vater Altmann. In dieser Anstalt werden 3-5jährige Kinder mit Stockschlägen „erzogen“, so daß sie Autarkie, Strenge, Bescheidenheit, Gehorsam, Abwechslung, gründlich wurde an den Erziehungsmaßnahmen aber nicht viel geändert. Noch immer heißen Stock und Rohr Gewalt den Ausgangspunkt dieser Fürsorge-Maßnahmen. Von erschütternden Einzelheiten berichtete die Sozialdemokratische Kommission im bayerischen Landtag aus dem sogenannten Kinderheim Marienau bei Dornau (Oberbayern).

geperrt. Auch die Verpflegung läßt zu wünschen übrig; mangelhaft bekommen die Kinder den Kaffee schwarz ohne Milch.

Als Einzelheiten über diese haarsträubende Behandlung aus den Mauern dieses Kinderheims hinausdrangen, beauftragte sich eine amtliche Untersuchungskommission mit den Weisheiten der kirchlich frommen Anstaltsleitung. Dabei gab die Direktorin im großen und ganzen die Versicherungen zu und versprach Besserung. Das genügte der Kommission. Die Untersuchung wurde eingestellt, ohne daß irgendwelche Garantien für das Aufhören dieser Foltererziehung geschaffen worden wären.

So war es nicht gemeint!

Herr Held predigt den bayerischen Faschismus — aber siehe da, seine Unterthanen meinen plötzlich den innerbayerischen Faschismus. Das Parteibild des Herrn Held in Augsburg beschwert sich bitterlich, daß das Oberlandesgericht Augsburg im Zuge der bayerischen Staatsvereinfachung aufgehoben werden soll. Es erklärt, die Erziehung des Oberlandesgerichts in Augsburg für eine Stammesangelegenheit Schwabens und droht mit der Loslösung von Bayern und den Anschluß an Württemberg. Das kommt davon, Armer Held!

Es handelt sich da um drei Millionen Beschäftigte, eine so große Ausnahme ist nicht zu rechtfertigen.

Wir würden dadurch auch die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens selbst erschweren. In wenigen Wochen dürften die Neuwahlen in England die Arbeiterpartei an die Regierung bringen. Da müssen wir eine Maßnahme vermeiden, die den englischen Gegnern des 8-Stunden-Tages wie gerufen käme, um die Ratifizierung durch die Arbeiterregierung zu verhindern. (Sehr gut links.) In den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen soll die Arbeitszeit der Beamten auch für die Arbeiter gelten, richtiger wäre es, die Schutzbestimmung für die Arbeiter auf die mitbeschäftigten Angestellten und Beamten auszuweiten. Wir wünschen in den öffentlichen Betrieben nicht solche Zustände, wie bei der Reichsbahn. (Lebh. Zustimmung links.) Die Bestimmung, daß bei Streiks und Ausperrungen die versäumte Arbeitszeit nachher eingeholt werden soll, beruht in der Begründung darauf, daß das schon wiederholt vorgekommen sei. Das ist aber nur bei Unterbrechung von 1-2 Tagen geschehen und würde bei einem mehrwöchigen Kampf das Privileg der Ueberstundenhebung für ein halbes oder ganzes Jahr festlegen! Die Bauunternehmer fordern seit langem den 9 Stunden Tag mit Berufung auf die Dringlichkeit der Arbeit während der guten Jahreszeit. Der Entwurf will einen solchen Arbeiter auch in einem anderen Beruf zu der gleichen Arbeitszeit verpflichten, etwa wenn ein Bauarbeiter während der Kampagne in der Zuckerfabrik arbeitet.

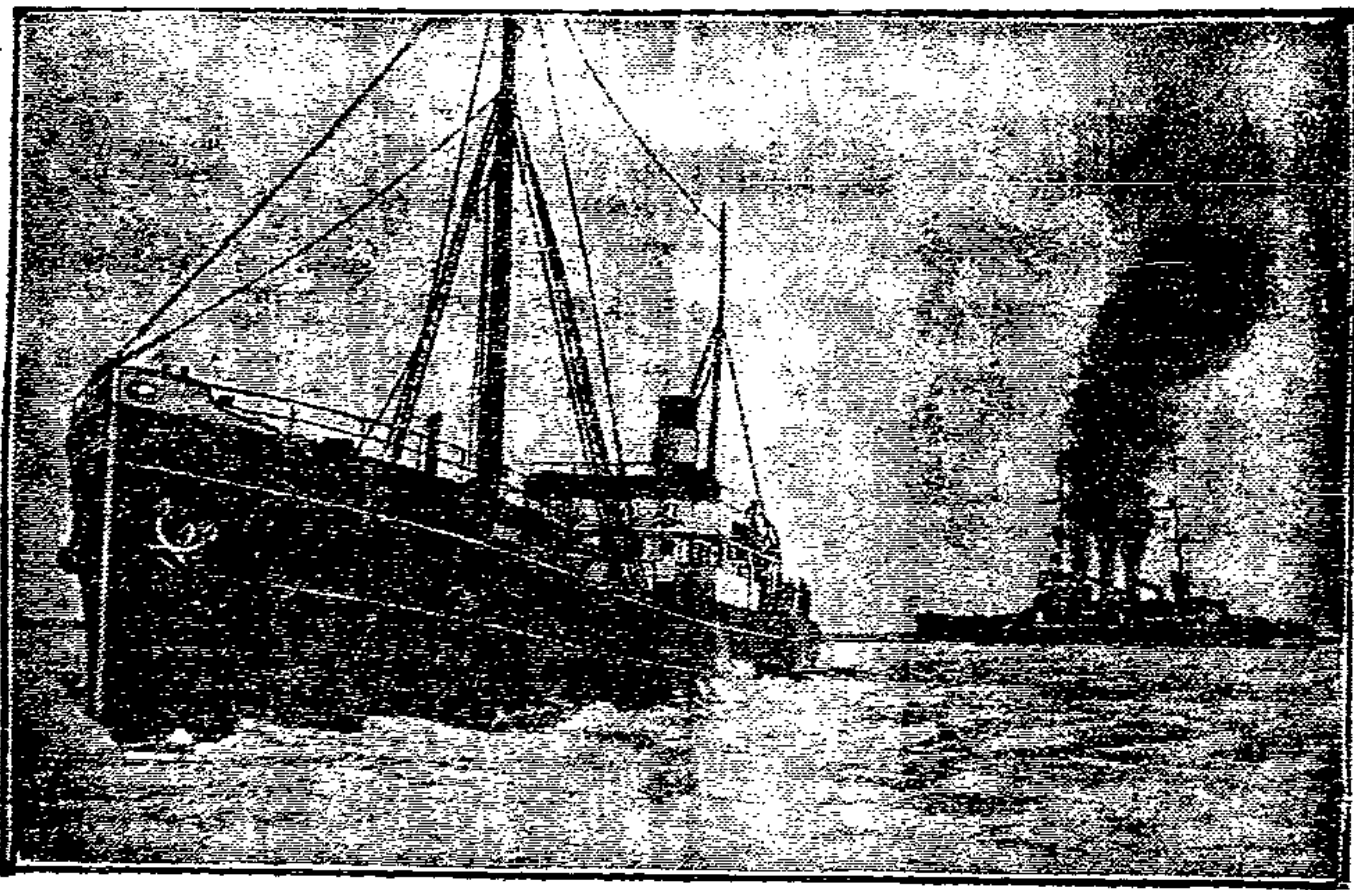
Für das Be- und Entladen von Schiffen mögen Ueberstunden berechtigt sein, besonders wenn es sich um verderbliche Waren handelt. Jetzt will man aber auch das Bankgewerbe und Zeitungsgewerbe dazu berechtigen. Gibt es denn auch leichtverderbliche Aktien? (Heiterkeit.) Und das Zeitungsgewerbe könnte nötigenfalls am Freitag für die letzten Nummern der Woche Hilfspersonal einstellen.

Wünschenswert ist auch dieser Gesekentwurf mit seinen viel zu vielen Ausnahmen. Wir wünschen klare Bestimmungen. Der Entwurf macht den Neuanfänger zur Regel, den Festständer zur zahlreichen Ausnahme, und er ermöglicht sogar eine zwölfstündige Arbeitszeit. Wir aber halten am Acht-Stundentag fest. (Lebh. Zustimmung.)

In der Arbeitsaufsicht haben partikularistische Gedanken die einheitliche Neuorganisation auf Reichsgrundlage verhindert, die allein eine vorbildliche Organisation des Arbeiter-schutzes ermöglicht hätte.

Die Aufgaben des Reichsarbeitsministeriums sind im Entwurf viel zu eng begrenzt. Wir vermissen in dem Entwurf die Festlegung eines Erntehelages für Sonntagsarbeit. Wir fühlen uns besonders verpflichtet, bei diesem Gesetz für den Schutz der menschlichen Arbeitskraft einzutreten. Die Arbeiter und Angestellten gehören doch auch zur Wirtschaft und sind der wertvollste Teil davon, sie sind durch ihre Leistung, durch ihre Persönlichkeit und Tätigkeit wichtiger und notwendiger für die deutsche Wirtschaft, als die grob materiellen Dinge. Wir werden im Ausschuß unsere ganze Kraft einsetzen, um den Gesekentwurf zu dem zu machen, was die Arbeiterschaft draußen von uns verlangt. (Lebhafter anhaltender Beifall bei den Soz.)

Ein Kriegsschiff, das sich nützlich macht



Eisenschiff „Schleswig-Holstein“ eist festgefrorene Dampfer in der Bismarck-Bucht los.

Curtius bittet um gutes Wetter zur Reparationskonferenz

Berlin, 8. Februar (Radio)

Auf einem Empfangsabend des Verbandes der auswärtigen Presse hielt Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius ein Referat über die wirtschaftliche Situation in Deutschland.

Er gedachte der deutschen Sachverständigen, die zur Reparationskonferenz nach Paris reisen. Die Sachverständigen seien nicht Parteimitglieder, sie seien vielmehr völlig unabhängig. Die Reichsregierung könne vor Konferenz nicht materielle Stellung nehmen. Erst wenn das Gutachten der Sachverständigen vorliegt, beginne die die Reparationspolitik.

Die Nachprüfung der Frage, ob die deutsche Wirtschaft bei Beginn des 5. Leistungsjahres wieder ihren Normalstand erreicht habe, sei sehr schwierig. Für viele Wirtschaftszweige sei leicht zu erkennen, daß die Gewinnung sich nicht in dem erwarteten Tempo vollziehen habe. Das gelte insbesondere von der deutschen Landwirtschaft. Weniger leicht werde sich diese Nachprüfung auf anderen Gebieten vollziehen. Eine auf bloß statistischen Angaben angebaute Erkenntnis bringe die Gefahr der Einseitigkeit mit sich. Man dürfe niemals nur das Oberflächliche der Wirtschaft sehen.

Die beleidigten Sommerrenten

München, 7. Februar (Eig. Ber.)

Die Nachricht von der Klageerhebung der Reichsregierung beim Staatsgerichtshof wegen der bayerischen Zinsverleihungen ist von der bayerischen Regierung mit recht gemäßigten Gefühlen, von weitesten Kreisen der Bevölkerung mit unerschütterlicher Freude aufgenommen worden. Die Verleumdung der Bürgerlichen, den Reichsminister des Inneren, der Bevölkerung von neuem als den schwarzen Mann für die bayerischen Belange zu distanzieren, werden deshalb kaum vertragen.

Die Regierung Held bereit sich inzwischen, ihren Unterthanen zu versichern, daß sie ihren Streit gegen die Reichsregierung keineswegs nicht ohne eine strikte Rückendeckung unternommen habe. Sie behauptet, daß ihre Titel immer nur mit

Weiße Haushalt:

waren aller Art aussergewöhnlich preiswert.



Emaille weiß

- Kinderteller mit blau. Rand 25,-
- Seifennäpfe zum Anhängen 35,-
- Stiftöpfe 16 cm Durchm. 60,-
- Pfannen mit Stiel..... 60,-
- Schaumlöffel mit Haken 65,-
- Küchenschüsseln flach 65,-
- Kehrbleche..... 65,-
- Brotkörbe oval..... 75,-
- Schmortöpfe 22 cm..... 1.75
- Wasserkonsolen m. Maß 1.95

Glaswaren

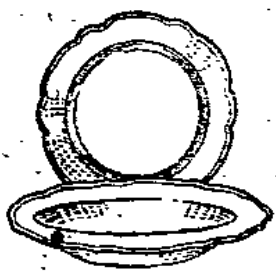
- Vasen geschliffen..... 65,-
- Wasserflaschen m. Glas 75,-
- Butterdosen glatt..... 85,-
- Kompottschalen 21 cm 1.00
- Butterdosen geschliffen .. 1.00
- Aufsätze 2teilig, groß..... 1.00
- Zuckerstreuer geschliff. 1.25
- Vasen geschliffen, 25 cm... 1.25
- Rahmservice 3teilig, mit Tablett... 1.95
- Kuchenteller geschliffen. 3.25

Aluminium

- Teesiebe..... 15,-
- Zitronenpressen..... 20,-
- Kinderbecher..... 25,-
- Eierteller..... 30,-
- Schöpf- oder Schaum-Löffel 50,-
- Pfannen mit Stiel..... 65,-
- Tee- od. Kakadosen 75,-
- Kasserollen mit Stiel... 1.20
- Maschinentöpfe Isoliergriff 1.20
- Kaffeekannen 1 1/2 Liter 2.25



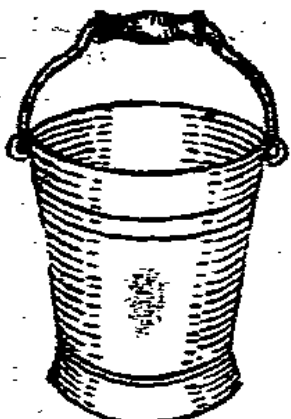
Teekanne, braun, mit hellen Streifen, engl. Fabrikat... 1.25



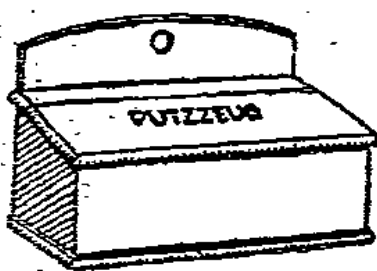
Teller, tief und flach, 24 cm, Feston, mit Goldrand..... 50,-



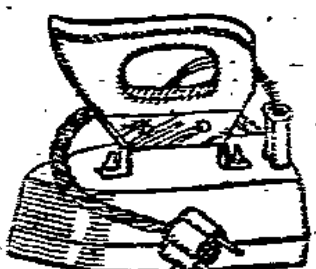
Sauciere, Feston, mit Goldrand... 1.25



Eimer, 28 cm, weiß emailiert... 1.00



Wachs- oder Putzkasten in solider Ausführung..... 1.25



Elektr. Bügelisen mit Zuleitung, 3 kg 1 Jahre Garantie... 7.75



Aufsatz, 2teil., Preßglas, Schleuderstern... 1.-

Porzellan weiß

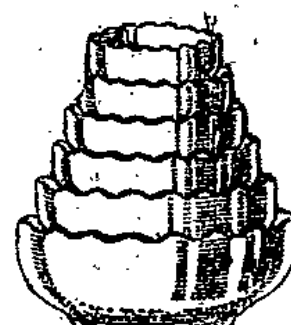
- Milchgießer..... 35, 25 15,-
- Tassen mit Untertasse.... 20,-
- Salatieren viereckig... 50 35,-
- Teller tief od. flach, Goldrand 50,-
- Kaffeekannen mit Deckel 65,-
- Saucieren groß..... 75,-
- Platten oval..... 95 75,-
- Ragoutschüssel mit Deckel 1.25
- Terrinen groß, mit Deckel. 1.95

Steingut weiß

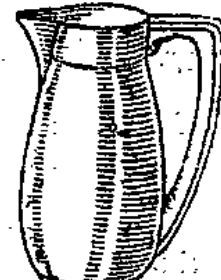
- Milchbecher mit Henkel. 12,-
- Teller glatt, tief oder flach.. 14,-
- Teller gerippt, flach..... 18,-
- Sturzformen verschiedene Muster... 65 35,-
- Salatieren viereckig . 70,- 55,-
- Wurstkästen mit Schrift. 1.50
- Satzschüsseln 7teilig groß... 1.75
- Waschkrüge groß..... 2.25
- Waschbecken groß..... 2.75
- Waschservice komplett 7teilig... 6.75

Holzwaren

- Kleiderbügel ff. weiß lackiert... 25,-
- Schlüsselleisten weiß lack. 35,-
- Löffel 4 Stück im Bund, Ahorn 50,-
- Ärmelplättbretter 50,-
- Löffelhalter weiß lackiert. 60,-
- Toilettepapierhalter 65,-
- Kammkasten weiß lackiert mit Spiegel 75,-
- Küchenspiegel oval, mit Rahmen 1.25
- Putzkästen weiß lackiert. 1.25
- Handtuchhalter weiß lackiert 2.25



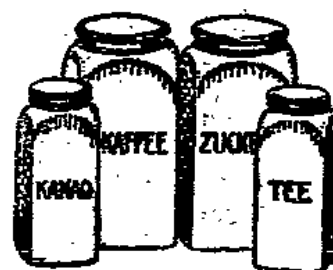
Satzschüsseln 7 Stück im Satz 1.75 6 Stück im Satz 95,-



Waschservicekannen groß creme 2.25



Waschservice 5teilig, creme... 6.75



Garnitur, 4teilig, Hartsteingut, mit Holzdeckel, zusammen 2.50



Emalliewanne grau..... 1.25



Brotkasten, weiß emailiert..... 5.90



Salzschale gepreßt, groß 1.00

Emaille weiß

- Waschbecken groß, 30 cm 1.20 95,-
- Eimer 28 cm..... 1.00
- Kaffeekannen mit Deckel 1.00
- Bratenplatten oval, 35 cm 1.10
- Durchschläge mit Stiel. 1.25
- Salzmetzen..... 1.25
- Küchenschüsseln 36cm 2.25
- Teigschüsseln 2 Griffe.. 2.75
- Brotkästen oval..... 5.90
- Toiletteimer mit Einlage und Bügel 6.25

Glaswaren

- Wasserglas gepreßt..... 9,-
- Salz- u. Pfeffermenage 10,-
- Kompottschalen 12 cm. 25,-
- Teegläser geschliffen..... 25,-
- Bierbecher geschliffen.... 25,-
- Römer m. grünem Stiel... 50 35,-
- Portweingläser..... 35,-
- Rotweingläser..... 35,-
- Römer farbig..... 50,-
- Wasserflaschen mit Stöpsel 1.00

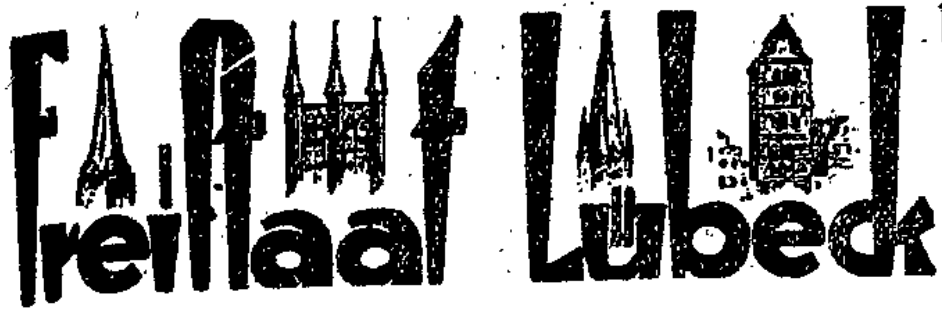
Bürsten. Putzmittel

- R.-K.-Seifenflocken P. 25,-
- Edelkernseife schneeweiß 25,-
- Wäscheleinen .10 Meter 30,-
- Spülbürtengarnitur 50,-
- 4 Riegel Seife ca. 600 gr. 50,-
- Seifenbürsten weiß Fibr 50,-
- Kleiderbürsten m Brett, lackiert. 65,-
- Klosettbürsten Union... 75,-
- Kleiderbürsten Fibr, weiß/laack. 75,-
- R.-K.-Mop mit Stiel und Politur, groß.. 2.25



R.-K.-Mop, mit Stiel und Dose mit Politur..... 2.25

KARSTADT



Wir stehen am Anfang einer Reihe kalter Winter!

Von Moritz Loeb

Eisverhältnisse im Lübecker Hafen

Die Handelskammer berichtet: Das Eis der westlichen Ostsee hat derartig zugenommen, daß die Marineleitung das Linien Schiff „Schleswig-Holstein“ entsandte, um zahlreichen im Eise feststehenden Schiffen Hilfe zu leisten.

Die Zufahrt nach Lübeck blieb trotz erheblicher Schwierigkeiten noch passierbar. Der am 6. Februar mittags von Kopenhagen hier angekommene schwedische Postdampfer „Sanja“ meldet, daß er von Gjedser bis Darsjer Ort und bis Travemünde durch festes Eis gefahren sei, in dem das Schiff mehrmals festsaß. Trotzdem gelang es, mit nur fünfständiger Verpätung, den hiesigen Hafen zu erreichen.

Der von Drelsdünd kommende und in Ballast fahrende Dampfer „Göthe“ von der Svealnia passierte am 6. Februar um 21.15 Uhr Travemünde. Hieraus ergibt sich, daß die Fahrt nach Lübeck, möglichst an der mecklenburgischen Küste entlang, noch durchgeführt werden konnte; es wird aber infolge des anhaltenden Frostes mit einer Besserung nicht zu rechnen sein, vielmehr hat inzwischen die Marineleitung alle deutschen Häfen vor Auslaufen weiterer Schiffe in die Ostsee gewarnt, da die Eisgefahr auf See ständig zunimmt.

Das Eis in den Häfen bietet der Schifffahrt keine Schwierigkeiten. Die Fahrtrinne wird durch Eisbrecher offengehalten.

Die zugefrorene Ostsee

Aus Travemünde wird uns geschrieben: Ein festsames Schauspiel bietet gegenwärtig die Lübecker Bucht. Soweit man sieht, ist die See zugefroren und mit Schnee bedeckt, nur die Fahrtrinne wird durch Eisbrecher offen gehalten, um den Schiffsverkehr mit Lübeck aufrechtzuerhalten. Ein festsames Bild, wenn durch den Eispanzer ein Dampfer seine Bahn zieht. Während die See sonst gewöhnlich, besonders am Ufer, aus Eiskeulen zusammenfriert, bildet sie in diesem Jahre eine große, spiegelblanke Fläche, die zum Schlittschuhlaufen wie geschaffen ist. Leider ist durch den letzten Schneefall diese Spiegelfläche verloren gegangen. Schon regen sich aber fleißige Hände, um den Schnee zu beseitigen und die Bahn wieder freizumachen. Weit draußen sieht man auf dem Eise die Travemünder Fischer an der Arbeit beim Kalstehen, ein harter Beruf, bei dem sie nicht einmal ihre Rechnung finden. Von der Wasserjagd wird fleißig Gebrauch gemacht. Überall sind am Ufer, besonders an der Brwallseite, kleine Eisbüten erbaut, von denen aus die Jäger ihrem Sport nachgehen und auf vorüberfliegende Enten schießen. Von Zeit zu Zeit sieht man vom Strand aus auch ganze Scharen Schwäne und Wildgänse vorüberziehen, welche vergeblich Umschau halten nach offenem Wasser und einem Futterplatz. Alles in allem bietet die Bucht augenblicklich soviel des Interessanten, wie es seit der starken Frostperiode 1917 nicht mehr der Fall war.

Vom Wetter der nächsten Woche

Andauernde Kälte

ml. Die vergangene Woche war im östlichen Mitteleuropa die kälteste seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Bieleorts wurden selbst die außerordentlich niedrigen Temperaturen der ersten Februarwoche des Jahres 1917 noch unterschritten.

Die tiefstemperatur Eismeerluft kühlte sich durch Ausstrahlung über den finnischen und nordrussischen Schneefeldern schnell noch weiter ab, so daß die Temperaturen dort auf 45 bis 48 Grad unter Null sanken. Werte, die selbst für diese Gebiete ungewöhnlich sind und regelmäßig nur im Innern Sibiriens vorkommen. Der neue Kaltluftblock breitete sich rasch über ganz Rußland, ebenso südwestwärts über Schweden, Polen und Deutschland aus und wuchs Donnerstag über Ostdeutschland zu einem Maximum von mehr als 780 Millimeter Höhe an. Gegenüber diesem eigigen, träge den Boden nahen Schichten aufliegenden Wall erwies sich die ozeanische Warmluft-wirkungslos; sie wurde, nachdem an der linken Rheinseite die Temperaturen schon bis zu 6 Grad Wärme gestiegen waren, wieder auf das Meer abgedrängt und floß längs des Golfstroms über das Nordmeer bis in die Gewässer von Spitzbergen, an dessen Westküste infolge des der Gefrierpunkt überschritten wurde und Regen fiel, während im deutschen Osten und den angrenzenden Gebieten 20 bis 30, in Polen sogar 35 Grad Kälte herrschte, auch am Rhein und im größten Teil von Frankreich wieder Frostwetter eintrat.

Damit sind die Aussichten auf ein baldiges Ende der trockenen Kälte wieder zunichte geworden. Auch die Verhältnisse auf dem Atlantischen Ozean, die in der Vorwoche einer Erwärmung des Kontinents günstig erschienen, bieten zurzeit keine Aussicht auf einen Frostabbau, und der tiefe Winter, der Europa in Eis und Schnee gehüllt hat, wird sein Regiment sobald nicht lockern. Die strenge Kälte wird vielmehr fortdauern und sich vermutlich auch wieder über die Alpen auf Italien ausbreiten, wo Donnerstag durch wärmere Mittelmeerluft Temperatur mit Regen eingetreten ist.

Die Kälte in Lübeck

Donnerstag abend 6 Uhr wurden 10, nachts 12 Uhr 13,5 und heute früh 8 Uhr 17 Grad minus verzeichnet.

Anmeldung für die Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule nimmt zu Ostern 1929 noch Knaben und Mädchen in die 3. Mittelschulklasse auf. Die Kinder müssen gut begabt sein und die 2. Klasse der Volksschule ein Jahr mit Erfolg besucht haben. Ebenso werden noch begabte Kinder aus den Landsschulen aufgenommen, die 7 Jahre die Schule besucht

Obwohl wir bisher weder von „sibirischer Kälte“ noch gar von einem „Refordwinter“ sprechen können, müssen wir doch zugeben, daß die Schärfe des Frostes, dem wir in den letzten Tagen und Wochen ausgesetzt waren, unseren in dieser Hinsicht bescheidenen mitteleuropäischen Ansprüchen vollkommen genügt. Denn eine jahrzehntelange Periode vorwiegend milder und sehr milder Winter hat uns verwöhnt und namentlich bei der jüngeren Generation die Vorstellung aufkommen lassen, als ob die wirkliche, sehr strenge Winterkälte sojagen eine innerussische Angelegenheit sei, von der man zwar in Ostpreußen in den meisten Jahren für einige Wochen einen Begriff bekomme, die aber für die Gebiete westlich der Weichsel keine Rolle spiele.

Wir sehen jetzt mit einiger Bewunderung, daß jene Berichte von früheren strengen Wintern, in denen man vom zugefrorenen Bodensee oder gar von der zugefrorenen Ostsee liest, weder der Phantasie alter Chronisten entsprungen sind, noch daß sie vergangenen, als überwunden geltenden Zeiten eines weils rauheren Klimas angehören.

Denn wenn auch im Augenblick die Ostsee noch nicht zugefroren ist, so gehört doch nicht mehr allzuviel dazu, daß es so weit kommt, obwohl, wie schon gesagt, von einem Refordwinter in diesem Jahre ganz bestimmt nicht wird gesprochen werden können.

Man kann diese Behauptung aufstellen, obwohl wir uns noch mitten im Winter befinden und nicht wissen können, was uns an Frost noch bevorsteht. Denn die wirklich sehr strengen Winter sehen noch ganz anders aus; sie beginnen schon sehr frühzeitig im Herbst, während der vergangene Herbst, namentlich der November, ungewöhnlich mild gewesen ist und auch noch der erste eigentliche Wintermonat, der Dezember, keineswegs besonders kalt war. Seine mittlere Temperatur lag nirgendwo in Mitteleuropa um wesentlich mehr als 1 Grad unter dem normalen Monatsmittel; meist betrug die Abweichung davon nur Bruchteile eines Grades, und im deutschen Südwesten sowie im östlichen Ostpreußen hatte der Dezember sogar einen Wärmeüberschuß, in der Pfalz um 1 Grad. Auch die beobachteten niedrigsten Temperaturen lagen nirgendwo für die Jahreszeit ungewöhnlich tief und hatten keineswegs die Ausmaße des vorangegangenen Dezember 1927 erreicht. Auch der Januar 1929, so streng er uns auch vorkommt, hat sich nicht durch außergewöhnliche Kälte auszeichnet; in dem eben erwähnten Dezember 1927 waren weit niedrigere Temperaturen vorgekommen, und seine 3½ bis 4 Grad betragende negative Abweichung von der normalen Januartemperatur rührte lediglich daher, daß der Monat vom ersten bis zum letzten Tag Frostwetter aufwies, das nur zweimal für je einen Tag eine Unterbrechung durch Regen fand, wobei das Thermometer aber auch nicht nennenswert den Gefrierpunkt überschritt.

Wenn trotzdem beispielsweise in Berlin seit dem Jahre 1893 kein Januar mehr so kalt gewesen ist, so zeigt das nur die außerordentlich lange Reihe vorwiegend milder Winter, die hinter uns liegt, ohne einen Beweis für eine abnorme Strenge des verfloßenen Monats zu bilden.

Erst der Februarbeginn hat uns in Mitteleuropa ungewöhnlich kalte Tage gebracht, deren Temperaturen zum Teil noch unter die sehr niedrigen Werte vom Dezember 1927 heruntergegangen sind. Und wenn man auch selbst die in diesen Tagen erreichten Kältegrade von 25 bis 30, stellenweise sogar bis 32 Grad unter Null noch nicht als „sibirische Temperaturen“ ansprechen kann — denn in Sibirien sinkt in jedem Winter das Quecksilber wochenlang und monatelang auf 40 bis 55 Minus-Grade — so ergibt sich doch daraus wie aus der allgemeinen Entwicklung der Großwetterlage in der jüngsten Zeit ein klimatisches Bild, das sich von dem aller Winter seit dem Jahre 1916/17 auffällig unterscheidet. Deutete

es doch darauf hin, daß die lange Reihe der milden Winter, die in dem abnorm milden Winter von 1924/25 ihre charakteristische Ausprägung zeigte, abgeschlossen ist, und daß wir augenblicklich am Beginn einer Reihe kalter Winter stehen, die, ebenso wie die milden Winter, die Neigung zeigen, gruppenweise aufzutreten. Hellmann hat diese charakteristische Erscheinung ebenso für Berlin wie Hann für Wien auf Grund langjähriger Beobachtungsreihen nachgewiesen, und die daraus zu ziehenden Schlüsse gelten natürlich nicht nur für die beiden genannten Städte, sondern sowohl für das nördliche wie für das südliche Mitteleuropa. So folgten von 1807 bis 1816 neun kalte Winter aufeinander, von 1798 bis 1805 deren sieben, von 1783—87 und von 1885—89 deren je vier. In sieben Fällen folgten sich je drei, ebenso siebenmal je zwei kalte Winter. Bemerkenswert ist nun, daß auch schon der vorige Winter einen recht kalten Monat — den Dezember 1927 — hatte; der beträchtliche Wärmeüberschuß der beiden Monate Januar und Februar 1928 hatte im Mittel das Temperaturmaximum des ersten der drei Wintermonate allerdings wieder ausgeglichen. Diesmal ist darauf aber nicht zu rechnen, selbst wenn der Februar in seinem weiteren Verlauf seinen Charakter noch grundlegend ändern sollte; was nicht eben wahrscheinlich ist.

Man weiß nun seit den schon vierzig Jahre zurückliegenden Untersuchungen Brückners über die Klimaschwankungen, für die er eine Periode von 35 Jahren ermittelte, daß unser Klima sich innerhalb überschaubarer Zeiträume zwar gleichmäßig, daß aber periodische Vorzüge bestimmter Klimatypen vorzukommen, die sich über längere, Jahrzehnte umfassende Zeiträume erstrecken.

Am auffälligsten prägen sich darin die Gruppen von Jahren mit kalten und warmen Wintern aus. Nun zeigen sich aber innerhalb der 35jährigen Klimaschwankungen Unregelmäßigkeiten, ungleiche Zwischenräume, die darauf hindeuten, daß diesen im Mittel 35jährigen Klimaschwankungen solche von längerer Dauer gewissermaßen „überlagert“ sind. In der Tat haben auch andere Forscher wie Köppen und Gafton solche längeren Perioden ermittelt, die teils 69½, teils 89 Jahre umfassen, Perioden, die man bisher als „zyklische Schwankungen“ bezeichnet hat. Diese Perioden bilden ziemlich genau ein Vielfaches der 11½jährigen Sonnenfleckenperiode, und El Rosenbaum-Wien hat durch einen genauen Vergleich der Sonnenfleckenperioden mit den entsprechenden Klimaperioden nicht nur deren Überlagerungen entwirrt, sondern auch nachgewiesen, daß die Sonnenfleckenmaxima von besonderer Intensität fast stets mit einer Periode kalter und trockener Winter zusammenfallen, mogegen Fleckenmaxima von geringerer Intensität mit milden und feuchten Wintern einhergehen. Rosenbaum zieht daraus den Schluß,

daß dem gegenwärtigen intensiven Fleckenmaximum eine Epoche folgt, in der das mitteleuropäische Klima kontinentalen Charakter, also warme Sommer und kalte Winter haben wird.

Seine im letzten Heft der „Meteorologischen Zeitschrift“ veröffentlichten theoretischen Untersuchungen finden durch die allerjüngste klimatische Entwicklung jedenfalls ungemein rasch ihre Bestätigung. Wir können natürlich nicht wissen, wie lang die Reihe der uns vermutlich bevorstehenden kalten Winter wird; ebenso wenig läßt sich sagen, ob unter ihnen einer oder mehrere sehr strenge Winter — deren es im Jahrhundert durchschnittlich überhaupt nur fünf bis sechs gibt — sein werden. Möglicherweise wird die Reihe auch einmal durch einen recht milden Winter unterbrochen werden. Aber die große Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls dafür, daß die lange Reihe meist milden und sehr milden Winter nunmehr abgeschlossen ist, und daß wir am Beginn einer Epoche stehen, in der die Winter vorwiegend kalt sein werden.

Sozialdemokratischer Verein

Vorstand und Ausschuss (einschl. Bezirksführer)

Mittwoch, den 13. Februar, abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus

Alle Ortsgruppen müssen vertreten sein

haben. Für die neu aufgenommenen Schüler wird ein Förderkursus im Englischen eingerichtet, aus dem sie später in den planmäßigen englischen Unterricht übertreten, der schon mit dem 5. Schuljahr beginnt. Die Schüler erhalten nach 3 Jahren bei erfolgreichem Besuch der 1. Klasse das Zeugnis der mittleren Reife; auch ist besonders Begabten die Möglichkeit gegeben, ohne Zeitverlust auf höhere Schulen überzugehen. Schulgeld wird nach den Sätzen der Mittelschulen erhoben. Für Bedürftige im Lübecker Staatsgebiet ist Schulgeldverlaß möglich. Meldungen beim Leiter der Gemeinschaftsschule, Domtirchhof 4, bis zum 1. März.

Unpolitische Gemeindeblätter

und ihre harmlosen Mitarbeiter

In welches Haus fliegen sie nicht, diese kleinen Blättchen? Christliches Heil aller Welt verkündend, bittend um milde Gaben für die Ärmsten der Armen, wohlthuend also in jeder Beziehung, so denkt man; doch bisweilen ist es ganz, ganz anders.

Ist es nicht allgemein bekannt, daß gerade die Kreise der Christlichen von Politik nichts wissen wollen. Hört man es nicht oft genug, wie zuwider ihnen der „Streit“ der Parteien und Gruppen sei. Sie sagen es, aber können es doch nicht lassen. Eine der letzten Ausgaben des Stöckelsdorfer Gemeindeblattes mag davon Zeugnis geben. (Nr. 217 vom 27. Januar.) Ja, in diesem unpolitischen Gemeindeblatt nimmt man Stellung zur Staatstriebe in Jugoslawien. Gibt den Lesern sogar eine Proklamation des Diktators zur jeckischen Erbauung kund. Die Aufmachung ist zu fadenförmig, um nicht

den Zweck der Werbung zu erblicken. Zwischen den Zeilen steht es geschrieben: Gegen die verhasste Demokratie! Gegen den Parlamentarismus!

Man sollte es nicht für möglich halten, selbst Wilhelm der Ausreißer muß tüchtig beweint werden. Es heißt nämlich in dem Blättchen:

„Die ganze Dankbarkeit des Volkes hat auch der Mann erfahren, der nun in Doorn in großer Einsamkeit seinen 70. Geburtstag feiern muß.“

Gerade das Gegenteil stimmt. Das Volk hat die Dankbarkeit dieses Mannes teuer bezahlen müssen. Doch einweilen geht man mit Verdrehungen hantieren. Wer so etwas Leuten glauben machen will, der unterschätzt ein wenig die Intelligenz des einfachen Arbeiters.

Sehen wir uns dieses Christenblatt etwas genauer an. Ein gewisser Herr Th. (bitte, nennen Sie doch das nächste Mal Ihren Namen!) hat Vergiftungsbrunnen entdeckt. Zwar, er ist dieser festen Meinung. Wie es sich nun einmal gehört, befragt der Herr Annonimus über das Werk der christlichen Jungmännervereine, die Tätigkeit des Evangelischen Verbandes für weibliche Jugend und kommt so ganz harmlos auch auf die „Feinde des Christentums“ zu sprechen. Feinde des Christentums sind seiner Behauptung nach die Sozialistischen Kinderfreunde und die Sozialistische Arbeiter-Jugend. Und der Mann, der seinen Namen verschweigt, hat den Mut zu der nachfolgenden Feststellung:

„Diese Verbände haben die eine Aufgabe, die Jugend systematisch zu Klassenkämpfern zu erziehen. Sie sind die Vergiftungsbrunnen der deutschen Jugend.“

Wir gratulieren! Höher hinauf ging's wirklich nicht. Ist die Behauptung nicht bezeichnend? Sprüchli sie nicht geradezu von Haß und Verleumdung? Interessant wäre es wirklich, die Meinung des Herrn Jugendpastors Jensen über dieses Elaborat zu hören. Hat er den Mut dazu?

Stolzer Th.! Wie schreiben Sie doch gar so liebevoll. Wahrlich, Sie handeln nach den Worten, die auf der ersten Seite dieses Gemeindeblattes zu finden sind und da lauten:

„Die Kirche steht über den Parteien. Sie dient allen ihren Gliedern gleichviel welcher Partei sie angehören, mit gleicher Liebe und gibt allen die gleiche Rechte in ihrer Mitte.“ Nur Sozialdemokraten mag sie nicht leiden. S. G. P.

Zur Schul-Entlassung

finden vorsorgliche Eltern bei uns die richtige Kleidung zu diesen billigen Preisen:

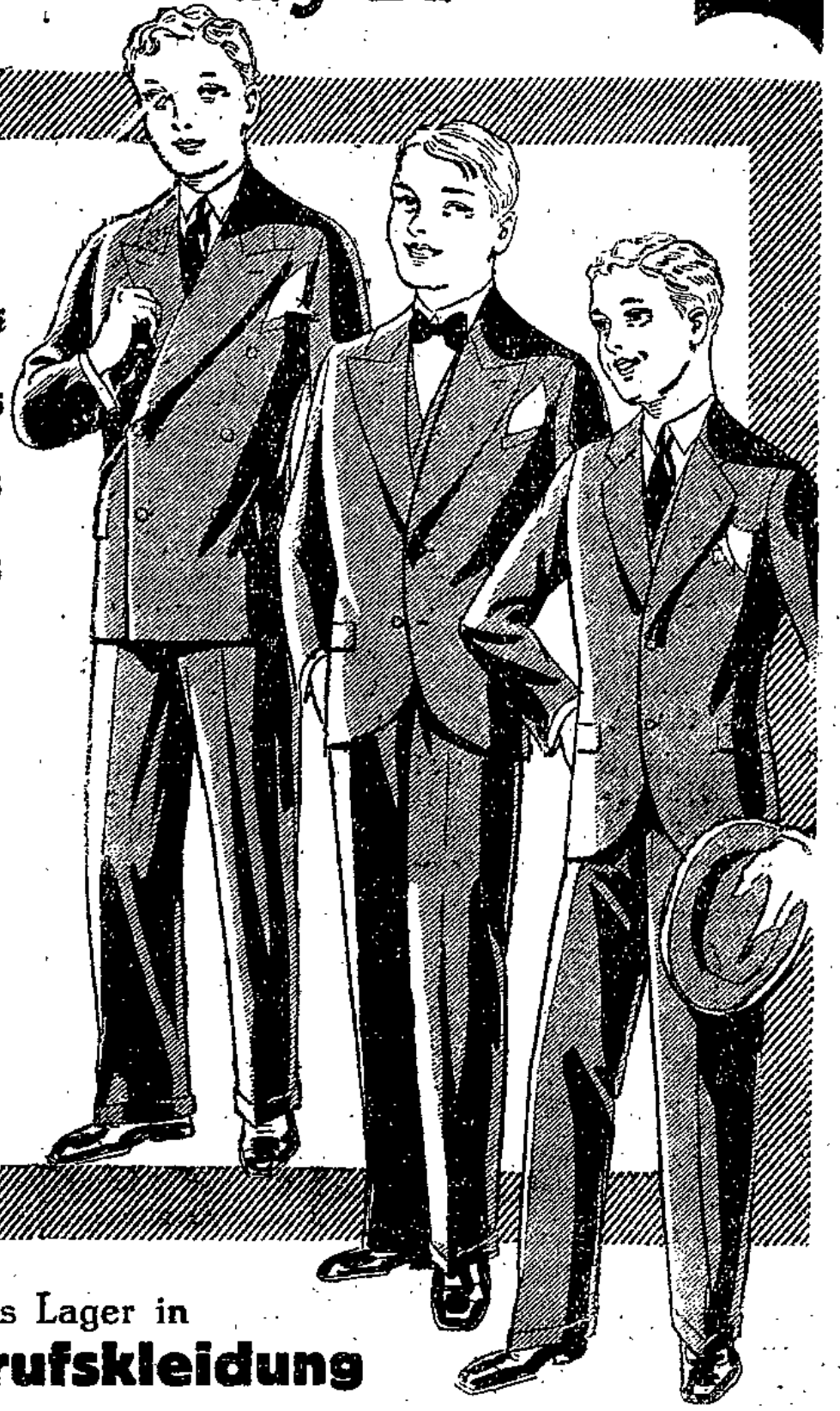


Für junge Mädchen

- Seiden-Kleider** schwarz, kunstseid. Taffet 7⁹⁵
kurze und lange Ärmel 19.75 12.75
- Wollkleider** jugendliche Form, mit Volants 12⁷⁵
und Falten 18.75 15.75
- Köper-Velvet-Kleider** gute Qualität 17⁷⁵
z. T. mit Fachttragen u. Stulpen 29.75 24.75
- Veloutine-Kleider** in schwarz und blau 24⁷⁵
in eleganter Ausführung 39.— 29.75

Für Jünglinge

- Melton-Anzüge** blau, 1- und 2-reihig 22⁰⁰
1a. Qualitäten 44.— 34.—
- Blaue Anzüge** 1a. Cheviot, beste Paß- 42⁰⁰
formen 59.— 49.—
- Kammgarn-Anzüge** 1- und 2-reihig 56⁰⁰
blau, 1a. Verarbeitung 69.— 65.—
- Farbige Anzüge** moderne 1- u. 2-reihige 29⁰⁰
Formen 39.— 34.—



Wir empfehlen unsern Mitgliedern unser reichhaltiges Lager in **Schuhwaren, Herren-Artikeln und Berufskleidung**

Konsumverein für Lübeck u. Umg.

e. G. m. b. H.

Abtlg. Konfektion, Breite Straße 35

Durchgehend geöffnet von 8.30 bis 19 Uhr (7 Uhr abends)

Amtlicher Teil

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lübeck, St. Lorenz, Blatt 3014, auf den Namen des Buchdruckereibesizers **Otto Wessel** in Lübeck eingetragene Grundstück Schwarzwälder Allee Nr. 20 b, groß 5 a 19 qm, am **Dienstag, dem 26. März 1929, 9 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle in Lübeck, Gr. Burgstraße Nr. 4, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes am 19. Januar 1929 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Der Anmeldung bedürfen insbesondere die Ansprüche auf Zinsen, für welche der Zahlungstag zur Zeit der ersten Beschlagnahme des Grundstücks, am 18. Januar 1929, bereits verstrichen war.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Lübeck den 30. Januar 1929

Das Amtsgericht, Abteilung II

Am 7. Februar 1929 ist in das hiesige Handelsregister eingetragen worden 1. bei der Firma **Schr & Heise**, Lübeck. Der Kaufmann Bruno Rudolf Glöser in Lübeck ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen. Die dadurch begründete **offene Handelsgesellschaft** hat am 1. Januar 1929 begonnen. Die Prokuren des Johannes Georg Friedrich Ströb und des Otto Theodor Carl Louis Ströb bleiben bestehen; 2. bei der Firma **Hochzeitsfeier-Altien-Gesellschaft „Trane“**, Lübeck. Die Vertretungsberechtigten des Kaufmanns Johannes Hinrich Gerhard Schmidt ist beendigt. Dr. Walter Wilhelm und Kaufmann Fritz Hoff, beide in Beierstedt-Greifemünde, sind zu Vorstandmitgliedern bestellt worden.

Amtsgericht Lübeck.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lübeck, innere Stadt, Blatt 1967, auf den Namen der Ehefrau des Klavierfabrikanten **Adolf Heinrich Ernst Kühmann**, Theresia geb. Schneider in Lübeck eingetragene Grundstück Gr. Bauhof Nr. 2, groß 6 a 33 qm, am **Dienstag, dem 26. März 1929, 11 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle in Lübeck, Große Burgstraße Nr. 4, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes am 8. November 1927 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Der Anmeldung bedürfen insbesondere die Ansprüche auf Zinsen, für welche der Zahlungstag zur Zeit der ersten Beschlagnahme des Grundstücks, am 2. November 1927, bereits verstrichen war.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Lübeck den 6. Februar 1929

Das Amtsgericht, Abteilung II

Aufgebot

Der Gastwirt Carl Hoyer in Lübeck-Moisling, Kiendorfer Straße 4, hat das Aufgebot beantragt zur Kraftloserklärung des Hypothekenbrieves über die im Grundbuche von Lübeck, Stadtteil Moisling, Blatt 112 zu Laften des Grundstücks Kiendorfer Straße Nr. 4 für den Kellner Carl Heinrich Hoyer in Lübeck in Abt. III unter Nr. 10 eingetragene Hypothek von 1000.— M.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem Termine am **Donnerstag, d. 30. Mai 1929, 12 Uhr, im 20. Saal**, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgt.

Lübeck, den 4. Februar 1929

Das Amtsgericht, Abteilung II

Demnächst sollen vernichtet werden:

1. die Schwurgerichtssachen aus den Jahren 1885 bis 1892 einschl.,
 2. die vor der Strafkammer abgeurteilten Verbrechenssachen aus den Jahren 1885 bis 1892 einschl.,
 3. die vor der Strafkammer abgeurteilten Vergehenssachen aus den Jahren 1885 bis 1894 einschl.,
 4. die vor dem Schöffengericht abgeurteilten Vergehenssachen aus den Jahren 1888 bis 1894 einschl.,
 5. die vor dem Schöffengericht erledigten Ueberrückungssachen aus den Jahren 1915 bis 1918 einschl.,
 6. die Strafbefehlsachen aus den Jahren 1911 bis 1918 einschl.,
 7. die Privatklagesachen aus den Jahren 1915 bis 1918 einschl.,
 8. die eingestellten Ermittlungssachen aus den Jahren 1905 bis 1909 einschl., und die aus den Jahren 1910 bis 1914, mit Ausnahme der Todes- und Brandfälle betr. Sachen,
 9. die sofort zurückgelegten Anzeigen aus den Jahren 1914 bis 1917,
 10. die Schwurgerichtssachen aus den Jahren 1893 bis 1910,
 11. die vor der Strafkammer abgeurteilten Verbrechenssachen aus den Jahren 1893 bis 1914 einschl.,
 12. die vor der Strafkammer abgeurteilten Vergehenssachen aus den Jahren 1895 bis 1914 einschl. und
 13. die vor dem Schöffengericht abgeurteilten Vergehenssachen aus den Jahren 1895 bis 1906.
- Zu 10. bis 13.: mit Ausnahme der Urteile und Vollstreckungspapiere.

Beteiligte, welche auf längere Aufbewahrung Anspruch erheben, haben dies bis zum **15. März 1929** anzumelden und glaubhaft zu machen.

Lübeck, den 1. Februar 1929.

Der Präsident des Landgerichts. Der Oberstaatsanwalt.

Nachrichten für Seefahrer

Die Leuchttonne Lübeck A ist Eiles halber eingezogen und durch eine rote Spire ersetzt.

Travemünde, den 7. Februar 1929

Das Lotsenamt

Forstrevier Straelsdorf Bezirk Waldhufen

Holzverkauf

am Mittwoch, dem 13. Februar 1929, in der Galtwirtschafft zu Waldhufen, aus den Forstorten Siemser Tannen, Stübt, Heide und Gr. Stübt

Ab 10 Uhr und ab 15 Uhr
Eiche: ca. 15 rm Kluft und Knüppel.
Buche: 6 Stück Haublöde; ca. 11 rm Nuzkollen, ca. 136 rm Kluft und Knüppel; ca. 23 rm Reiferknüppel; 39 Hrn. Ausläuterungs-Stangenbusch.
Erle: 35 rm Kollen, 12—18 cm Ø, 2 m lg.; 62 rm Kollen, 6—12 cm Ø, 2 m lg.; 138 rm Knüppel; 12 Hrn. Busch.
Kiefer: 277 Stück Stangen III. Kl.; 14 rm Knüppel und Reiferknüppel.
Fichte: 286 Stück Stangen I. u. III. Kl.; 2835 Stück Stangen IV. Kl.; 3165 Stück Stangen V. Kl. (Böhnenstangen I. u. II. Kl.); 610 Stk. Stangen VI. Kl.; 5 rm Knüppel und Reiferknüppel.
Risten sind ab Sonnabend, den 9. d. s. Mts., im Verkaufslokal, bei der Stadtkasse in Lübeck und im Forsthause zu Waldhufen erhältlich.
Waldhufen, im Februar 1929

Der Revierförster

Holzverkauf

am Dienstag, dem 12. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Weißen Berg“ zu Zietzen gegen Barzahlung.

Garnfeerholz
(Innerhalb der Nr. 1150—1261, 1440—1598, 1735—1913.)
3,5 rm Eichen-Isfahlholz, 13 rm Eichen-Kloben und Knüppel, 1 Fuder Eichen-Reiser 2. Kl., 477,5 rm Buchen-Kloben, 8 rm Buchen-Knorren, 259 rm Buchen-Knüppel, 127 Fuder Buchen-Reiser 2. Kl., 5 rm Birken-Kloben und Knüppel, 2,5 rm Kiefern-Knüppel, 162 Stück Fichten-Stangen 3. Kl.
Schönberg (Mecklb.), den 5. Februar 1929

Oberförster.

Nichtamtlicher Teil

Hamburger Erzähler

Hermann Claudius
Hinrichsen, Plog und viele andere

Preis nur 80 Pfg.
Wullenwever-Buchhandlung
Johannisstraße 46

AUS DEM GEWERKSCHAFTSLEBEN

8. Februar

Beilage zum Lübecker Volksboten

Nummer 33

Die berufsbliche Arbeitslosigkeit

Erläuterung des Gesetzes über eine Sonderfürsorge bei berufsblicher Arbeitslosigkeit

Von August Hein

„Gesetz über eine Sonderfürsorge bei berufsblicher Arbeitslosigkeit“ heißt sich das Gesetz, das der Reichstag am 24. Dezember 1928 nach schweren Geburtswehen zur Welt gebracht hat. Wenn wirklich in der Kürze die Würze läge, dann dürfte dieses Gesetz als besonders würzig überall mit Beifall aufgenommen werden. Denn das ganze Gesetz umfaßt nur 3 Artikel, von denen die beiden letzten nur aus je einem Satz bestehen. Die Kürze wäre also gegeben. Die Würze ist aber in das starke Gegenteil verkehrt worden durch den Zusatz einiger „Kleinigkeiten“. Das Gesetz wird ergänzt durch die „Verordnung über berufsbliche Arbeitslosigkeit“, die 5 Artikel umfaßt, dann kommt die „Anordnung über berufsbliche Arbeitslosigkeit“, die die Betriebs- und Berufsarten, die unter die Sonderfürsorge fallen, kurz umreißt, dann kommen die „Ausführungsbestimmungen zur Sonderregelung für den Fall der berufsblichen Arbeitslosigkeit“, denen der „Anhang zu den Ausführungsbestimmungen“ folgt, der die etwa 1000 Betriebs- und endlich rund 130 Berufsarten aufzählt, die man in der „Anordnung“ gemeint hat. Es gibt Vermessene, die es für möglich halten, daß sich ein gewöhnlicher Sterblicher in diesem Wust von Betriebsarten zurechtfindet und darüber hinaus noch feststellen kann, ob der betreffende Berufsangehörige in einer der 1000 Betriebsarten in den letzten 26 Wochen vor Beginn der Arbeitslosigkeit über 13 Wochen gearbeitet hat, weil er dann unter die Sonderfürsorge fällt. Es ist notwendig, erst einiges über den Inhalt des Gesetzes zu sagen, bevor die praktische Auswirkung erörtert wird.

Durch den Artikel 1 des neuen Gesetzes wird zunächst eine Ergänzung des § 101 des Gesetzes über WVAW geschaffen, als dem § 101 jetzt der § 101 a folgt, der kurz folgendes besagt: Wenn der Verwaltungsrat der Reichsanstalt auf Grund des § 99, Absatz 3, des WVAW für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsblich ist, eine Verfügung der Bezugsdauer anordnet, wird diesen Personen die Arbeitslosenunterstützung in Form einer Sonderfürsorge gewährt und zwar abweichend von den Vorschriften der §§ 95 bis 99, welche die Anwartschaft und Dauer der Unterstützungsbezugs regeln.

An Stelle dieser ausgeschalteten Bestimmungen der §§ 95 bis 99 wird angeordnet:

„Die Sonderunterstützung darf nur während der berufsblichen Arbeitslosigkeit und nur solchen Arbeitslosen gewährt werden, die nach der Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt aus der versicherungsmäßigen Unterstützung ausgeschlossen sind. Die Dauer der Sonderunterstützung wird zur Hälfte auf die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung (nach § 99, Absatz 1, 26 Wochen) anzurechnen. Die Sonderunterstützung erlischt, wenn danach der Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung erschöpft ist. Im übrigen finden die Bestimmungen über die Krankenunterstützung Anwendung.“

Die Auswirkung dieser Anordnung wird am Schluß des Artikels an der Hand einiger praktischer Beispiele dargestellt.

Wie steht es in anderen Ländern?

Es ist notwendig, einmal einen kurzen Vergleich darüber anzustellen, wie die Frage der Unterstützung der sogenannten berufsblichen Arbeitslosen in anderen Ländern, die eine Arbeitslosenversicherung haben, geregelt ist, um dadurch Rückschlüsse auf die Notwendigkeit solcher Maßnahmen auch für Deutschland ziehen zu können.

Der englische Gesetzgeber hat davon Abstand genommen, zwischen berufsblicher und konjunktureller Arbeitslosigkeit zu unterscheiden.

In den Sowjet-Republiken wird bei saisonmäßiger Arbeitslosigkeit (auch so etwas gibt es dort) nur dann Unterstützung gewährt, wenn die Betroffenen seit mindestens einem Jahr in der Stadt wohnen, aber auch dann nur auf die Dauer von 2 Monaten. Für die übrigen Fälle der Saisonarbeitslosigkeit überläßt man die Arbeiter ihrem Schicksal, in der Annahme, daß sie sich wohl auf irgendeine Weise über diese Zeit hinwegsetzen.

Daß in Italien diese Frage mit noch größerer Schärfe gelöst wurde, bedarf keiner besonderen Betonung.

Es ist ein jählicher Trost, wenn man feststellen kann, daß wo anders die Verhältnisse noch schlechter ihre Regelung erfahren haben, wenn überhaupt geregelt, als bei uns. Die Vergleiche sollten auch nur den Beweis erbringen, daß es nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern ein Problem saisonmäßiger Arbeitslosigkeit gibt. Höchstens, daß es eine Arbeitslosenversicherung gab, hat das Wirtschaftsleben aus sich selbst heraus versucht, Heilmittel gegen die berufsbliche Arbeitslosigkeit ausfindig zu machen.

Da die Arbeitslosenversicherung aber in erster Linie bei der Konjunkturarbeitlosigkeit eintreten soll (darüber bestand nie ein Zweifel), glaubte man ohne eine Sonderregelung für berufsbliche Arbeitslosigkeit nicht auskommen zu können.

Besonders war ja auch schon im Vorjahre durch die „Verordnung über die Verteilung der Arbeitslosen vom 2. Dezember 1927“ der Versuch gemacht worden, durch Verlängerung der Krankheitszeit auf 3 Wochen für Saisonarbeiter dem Problem der Saisonarbeitslosigkeit entgegenzukommen. Innerhalb des

Gebietes des derzeitigen Landesamtes Nordmark

haben die Verwaltungsausschüsse der damaligen Landesamtsämter Hamburg, Schleswig-Holstein und Lübeck-Mecklenburg aber ausnahmslos von ihrem Recht, die Krankheitszeit auf 1 Woche herabzusetzen, Gebrauch gemacht (im übrigen Reiche lag es mit wenig Ausnahmen ähnlich), so daß irgendwelche finanzielle Erfolge für die Reichsanstalt nicht zu erzielen waren.

Zusätzlich unterließe ich auch die Neuregelung von der vorjährigen Maßnahme, als nicht durch eine Verlängerung der Krankheitszeit, sondern vielmehr durch Herabsetzung der versicherungsmäßigen Unterstützung das gesetzte Ziel erreicht werden soll.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat nun, wie bereits angedeutet, in einer besonderen Anordnung über berufsbliche Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928, berufsbliche Arbeitslosigkeit im ganzen Reichsgebiet anerkannt für Angehörige der im Berufsverzeichnis aufgeführten Berufsarten, sofern sie in den letzten 26 Wochen versicherungsmäßiger

Tätigkeit mehr als 13 Wochen in Betrieben bestimmter Art gearbeitet haben.

Es ist unmöglich, hier die etwa

1000 Betriebs- und Berufsarten

aufzuzählen, die unter die Bestimmungen fallen. Nur die Betriebs- und Berufsgruppen können genannt werden. Es sind dies: 1. Landwirtschaft, 2. Forstwirtschaft, 3. Friedhofsgärtnerei, 4. Feringstscherei, 5. Torfabrikation und Torfaufbereitung, 6. Gewinnung und grobe Verarbeitung von natürlichen Gesteinen und Mineralien, 7. Gewinnung von Bims-Ton und Lehm, 8. Kalk-, Gips- und Traßindustrie, 9. Betonwaren- und Betonwerksteinindustrie, 10. Ziegelindustrie und Herstellung sonstiger künstlicher Mauersteine, 11. Bauunternehmungen und Bauhandwerk, 12. Baueingewerbe, 13. Eisenbahnwesen, Deutsche Reichsbahn, Privatbahnen und Straßenbahnen. Es wäre nun natürlich notwendig, auch die Berufsarten aufzuzählen; dies, soweit sie in den vorgenannten Betriebsarten enthalten sind, unter die Sonderfürsorge fallen und welche davon ausgenommen sind. Dieser Betriebs- und Berufsverzeichnis aber ein solch umfangreiches Werk, daß zur Veröffentlichung desselben kaum eine Jahrbuchausgabe der Gewerkschaftsbeilage ausreichen würde und es muß schon deshalb Abstand davon genommen werden. Nur an zwei Beispielen soll gezeigt werden, was Betriebs- und Berufsarten miteinander zu tun haben.

Ein Maurer, der in den letzten 26 Wochen mehr als 13 Wochen am Hoch- oder Tiefbau beschäftigt ist, wird während der festgelegten Zeit der berufsblichen Arbeitslosigkeit arbeitslos. Er fällt unter die Sonderfürsorge.

Ein Maurer arbeitet in den letzten 26 Wochen mehr als 13 Wochen als Fabrikarbeiter, wird wegen Arbeitsmangel zu gleicher Zeit entlassen wie sein Kollege vom Tief- oder Hochbau. Er fällt nicht unter die Sonderfürsorge, weil er in den letzten 26 Wochen mehr als 13 Wochen in einer Betriebsart gearbeitet hat, die nicht im Katalog einbezogen ist.

Ein anderes Beispiel: Ein Landarbeiter ist in der festgelegten Zeit arbeitslos. Er fällt unter die Sonderfürsorge. Hätte der Landarbeiter aber einen Jahresarbeitsvertrag, fällt er nicht unter die Sonderfürsorge. So gibt es unzählige Variationen, die festzustellen nun Aufgabe der wirklich nicht um diese Arbeiten zu beneidenden Beamten und Angestellten der Reichsanstalt ist.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat dann weiter bezüglich der

Dauer der berufsblichen Arbeitslosigkeit

zwei Bestimmungen getroffen. Er hat erstens vorgeschrieben, daß innerhalb eines Jahres die Dauer auf höchstens 4 Monate festgelegt werden darf und daß diese 4 Monate in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März liegen müssen.

Die Verwaltungsausschüsse der Landesamtsämter haben nun das Recht, für ihren Bezirk oder auch Teile desselben oder auch für bestimmte Berufsarten, die Termine für den Beginn und die Dauer der berufsblichen Arbeitslosigkeit festzulegen, wobei allerdings die Vorschrift zu beachten ist, daß der Zeitraum zwischen Beginn und Ende der berufsblichen Arbeitslosigkeit nicht länger als 3 Monate sein darf.

Wie die Presse bereits berichtet, hat der Verwaltungsausschuss des Landesamtes Nordmark gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter für den gesamten Bereich des Landesamtes die Laufzeit für die Sonderfürsorge auf die Zeit vom 1. Dezember 1928 bis 31. März 1929 festgesetzt.

In Sachsen wurde die Laufzeit auf die Zeit vom 9. Dezember bis 9. März beschränkt, während in Brandenburg der Beginn auf den 15. Dezember, in Pommern auf den 9. Dezember festgelegt wurde, ohne daß über den Ablauf der Laufzeit bereits Bescheid gesagt wurde. In Württemberg hat man ebenfalls gegen die Stimmen der Arbeitnehmer die Laufzeit auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März 1929 festgelegt.

Die notwendigen Voraussetzungen sind also gegeben, um das Gesetz zur Auswirkung kommen zu lassen. Selbstverständlich sind die Empfänger der Sonderfürsorge genau so gegen Krankheit versichert, wie alle unterstützten Arbeitslosen. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt nach den gleichen Grundfragen wie bei der Krankenunterstützung, ebenso besteht auch in Leistungen zwischen Sonderfürsorge und Krankenunterstützung völlige Uebereinstimmung. Trotzdem sind beide in ihrer Weisheit und ihren Voraussetzungen

Die KPD organisiert einen Streik

Nach der Niederlage läßt sie die Arbeiter im Stich

Am 19. September 1928 beschloßen die Kostlandsarbeiter bei der Untergrundbahn in Berlin den Streik. Es war ein von der KPD aufgegebener Streik. Die Kampfleitung stellte folgendes Streikprogramm auf: Gegen den Raub des Streikrechts und der Koalitionsfreiheit. Gegen die staatlichen Schlichtungsinstanzen. Für menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Für 30 Pfennig Lohnerhöhung. Der wilde Streik konnte die Zustimmung der Gewerkschaften nicht finden. Die Zimmerer auf der Baustelle Alexanderplatz legten die Arbeit nicht nieder, weil der Vorsitzende der Berliner Zahlstelle des Zimmererverbandes, der kommunistische Landtagsabgeordnete Kopschläger, nicht dazu aufforderte, weil er dies als Gewerkschaftsfunktionär nicht konnte.

Die Streikaktion brach am 10. Oktober zusammen. 800 Tiefbauarbeiter aber hatten ihre Arbeit verloren. In die Zentralstreikleitung hatte die KPD Herrn Gohl abkommandiert. Konnte die KPD den arbeitslos gewordenen Streikenden nichts bieten, so wollte sie aber dafür sorgen, daß wenigstens die gewerkschaftlichen Mitglieder der Zentralstreikleitung in anderen Arbeitsstellen untergebracht werden sollten. Der kommunistische Stadtverordnete Roth veriprachte, dafür zu sorgen.

Zwei Mann von der Kampfleitung rückten sich auf dieses Verprechen und erinnerten Herrn Roth an dessen Einlösung. Schließlich wurden die beiden Gewerkschaften nach den Wasserwerken Tegel geschickt, wo sie bei einer Tiefbaufirma Arbeit be-

grundverschieden. Während die Krankenunterstützung nur als außer gewöhnliche Notstandsmaßnahme einsehen soll, in Zeiten besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage, trifft die Sonderfürsorge in Gegenteil gerade diejenigen Fälle von Arbeitslosigkeit, die jedes Jahr wiederkehren.

Nun zum Schluß noch einiges über die

finanzielle Auswirkung der Sonderfürsorge

gegenüber dem Arbeitslosen. Es ist bereits gesagt worden, daß die Sonderfürsorge zur Hälfte auf die Dauer der versicherungsmäßigen Unterstützung angerechnet wird. In der Hand nachstehender Beispiele können die verschiedensten Arten vorkommender Fälle leicht erkannt werden:

1. Beispiel: Vor dem 10. Dezember 1928 (Inkrafttreten des Gesetzes) = 22 Wochen Bezug versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung. Der Restanspruch beträgt 4 Wochen Arbeitslosenunterstützung. Sonderunterstützung wird nicht gewährt, da bereits nach 4 Wochen Bezug Arbeitslosenunterstützung die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung erschöpft ist.

2. Beispiel: Vor dem 10. Dezember 1928 = 20 Wochen Bezug Arbeitslosenunterstützung. Der Restanspruch von 6 Wochen Arbeitslosenunterstützung ist gleich der Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung für den Fall der berufsblichen Arbeitslosigkeit. Sonderunterstützung wird wegen Erschöpfung der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt.

3. Beispiel: Vor dem 10. Dezember 1928 = 18 Wochen Bezug Arbeitslosenunterstützung. Der Restanspruch von 8 Wochen Arbeitslosenunterstützung gliedert sich in 6 Wochen versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung für den Fall der berufsblichen Arbeitslosigkeit und in 2 weitere Wochen Arbeitslosenunterstützung, die in 4 Wochen Sonderunterstützung umgewandelt werden. Hiernach erhält der Arbeitslose vom 10. Dezember 1928 bis 19. Januar 1929 = 6 Wochen Arbeitslosenunterstützung. Ab 21. Januar 1929 werden 4 Wochen Sonderfürsorge gewährt.

4. Beispiel: Vor dem 10. Dezember 1928 Bezug von 13 Wochen Arbeitslosenunterstützung. Der Restanspruch von 13 Wochen wird aufgeteilt in 6 Wochen versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung für den Fall der berufsblichen Arbeitslosigkeit bis zum 19. Januar 1929 und 7 weitere Wochen Arbeitslosenunterstützung, die in 14 Wochen Sonderunterstützung umgewandelt werden können. Der Arbeitslose bezieht aber nur 10 Wochen Sonderunterstützung (vom 21. Januar 1929 bis 30. März 1929), da bereits dann das Ende der berufsblichen Arbeitslosigkeit erreicht ist (31. März 1929). Der Bezug von 10 Wochen Sonderfürsorge stellt 5 Wochen versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung gleich, die zusammen mit 13 Wochen Arbeitslosenunterstützung (vor dem 10. Dezember 1928) und 6 Wochen Arbeitslosenunterstützung (während der berufsblichen Arbeitslosigkeit) auf die Höchstdauer von 26 Wochen anzurechnen werden. Nach dem 31. März 1928 kann der Arbeitslose also noch beziehen: 26 - (13 plus 6 plus 5) = 2 Wochen Arbeitslosenunterstützung. Hiernach erfolgt Aussteuerung.

5. Beispiel: Ist der Arbeitslose im 4. Beispiel nicht bedürftig, so erhält er vom 21. Januar 1929 ab keine Sonderunterstützung. Nach dem 31. März 1929 wird ihm Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von noch 7 Wochen gewährt, da eine Sonderunterstützung nicht anzurechnen ist.

Geldliche Vorteile liegen dann immer vor, wenn der Empfänger der Sonderfürsorge während der ganzen Dauer der festgelegten Laufzeit der Sonderfürsorge und eventuell darüber hinaus arbeitslos ist. Ohne Zweifel bedeutet es für den Unterstützungsempfänger eine große Härte, wenn er nach mehrwöchigem Bezug von Arbeitslosenunterstützung nach Klasse XI, X oder IX nun durch Einreichung in die Sonderfürsorge nur noch den Unterstützungssatz nach Klasse VIII erhalten kann. Dadurch aber, daß bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit sich die Bezugsdauer um 5 Wochen verlängert, ist ohne Zweifel dieses Minus nicht nur ausgeglichen, sondern in ein wesentliches Plus gewandelt.

Wie wir auch zu diesen Dingen sehen mögen, wir müssen nunmehr versuchen, die Materie zu beherrschen, damit wir bei Ablauf des Gesetzes am 30. September dieses Jahres auf Grund besten Beweismaterials die Härten dieses Gesetzes beseitigen können.

(Erläuterung: WVAW = Arbeitslosenvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz.)

kommen sollten. Da ihnen aber zugesagt wurde, daß sie nach einigen Wochen von den Werken übernommen würden, wollten sie anfangen. Sie sollten Nachricht bekommen, wenn sie anfangen sollen, warteten jedoch vergeblich darauf. Herr Roth wurde davon verständigt und als er nichts mehr von sich hören ließ, befragt, was nun geschehen soll. Unterm 6. Dezember 1928 bekamen sie folgenden Bescheid:

„Eure Haltung ist mir unverständlich. Genosse G. hatte Euch ausdrücklich erklärt, daß Ihr nur wenige Wochen auf der Baustelle bleiben solltet. G. wollte Euch von da in die städtischen Betriebe unterbringen. Durch Euer Verhalten sind uns die beiden Arbeitsstellen verloren gegangen. Da ich keine Verantwortung habe, an der Darstellung des Gen. G. zu zweifeln, ist mir Dein letztes Schreiben unverständlich. Ich muß es nunmehr abbrechen, mich noch zu verwenden.“

Mit komm. Gruß Roth.

Der Empfänger dieses Briefes wandte sich daraufhin an den KPD-Stadtrat Gabel, der die Gemahrgelerten auffordern ließ, ihm anzugeben, für welche Arbeiten sie in Betracht kommen. Die gemüßigte Angabe erfolgte umgehend — aber: bis heute hat der Stadtrat Gabel nichts mehr von sich hören lassen.

Wie mag es den Unorganisierten in den „Kampfleitungen“ gehen, falls die Kampfleitung einen Streik „abwürgen“ muß, wenn schon die KPD-Mitglieder in solchen Kampfleitungen fallen gelassen werden, nachdem die „Aktion“ verpufft ist! 800 Tiefbauarbeiter hinstop, die Kampfleitung auf der schwachen Seite, das ist der KPD offenbar ein genügend großer Erfolg.

Schwanner & Heeschen

Lübecks größtes Spezialgeschäft für Innen-Dekoration

Teppiche - Gardinen
Möbelstoffe - Diwan-, Tisch-,
Bettedecken - Läufer - Brücken
Vorlagen - Felle usw.

Billigste aber feste Preise!

Königstraße 69

Königstraße 69

Motorräder Autos und Flugzeuge

Reparaturen	3.-
Klein-Autos	3.-
Motor des Kraftrades	3.-
Auto-Handbuch	3.-
Leicht-Motorräder	3.-
Motorrad	3.-
Prakt. Fliegerausbildung	2.-
Flugmotor	2.50
Fluglehre	2.50

Wullenwever-Buchhandlung

Johannisstraße 46

Sparklubbücher

sind preiswert zu haben

Wullenwever-Buchhandlung
Johannisstraße 46

A.-T.-V. Moising

Am Sonntag, dem 10. Februar

Groß-Maskenball

im Kaffeehaus Moising
Anfang 6 Uhr Maskenzug 8 Uhr
Der Festausschuß

Großer Bockbierabend

am Sonnabend, 9. Februar

Karl Hudoffsky
Marlstraße 44

Großes Bockbierfest

im Restaurant Zur Erholung
Stockelsdorf, Lohstraße 21
Stimmung! Humor!
Es ladet freundlichst ein B. Barth Ww.

Zentral-Hallen großer Ball

Morgen Sonnabend, 9. Februar
Eintr. frei! Die g. Stimmungskap. sorgt für Humor

Luisenlust

Sonnabend, den 9. Februar

Großer Preis-Maskenball

Zwei 1. Preise, die schönste und die originellste Maske und außerdem erhält jeder 5. Besucher 1 Flasche Cognak
Gr. Überraschung! Die gute Stimmungskapelle!
Ende morgens

Hurra! Hurra!
Kaiser is dor!



He spielt am
Sonnabend, d. 9. Febr.
nachmittags 3 Uhr, und
Sonntag, d. 10. Febr.
nachmittags 2 Uhr,
im Restaurant
„Bauhütte“, Fischstr.
Eintritt für Kinder 20.4
für Erwachsene 30.4

Großes Eisbeinessen

Anfang morgens 10 Uhr.
Hierzu ladet ergebenst
ein Friedr. Höppner,
Restaur. Alter Bahnhof

Margaretenburg
Jeden Sonnabend
und Sonntag.
Tanzkränzchen
Die gute Tanz-Sazze-
pelle Freundschaft

Baugewerksbund

General-Versammlung

am Sonntag, dem 10. Februar, morgens 9 Uhr
im Gewerkschaftshaus

- Tagesordnung**
1. Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1928
 2. Wahl des Gesamt-Vorstandes
 3. Anträge
- Das Erscheinen sämtlicher Vertreter ist unbedingt erforderlich.
Der Vorstand

NBL

Notgemeinschaft für Bestattungen zu Lübeck e. V.

Die von den Mitgliedern gewählten Vertreter werden hiermit ersucht, zu der am
Sonntag, dem 10. Februar 1929,
vormittags 10 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus ein-
berufenen

Generalversammlung

- zu erscheinen.
- Die Tagesordnung lautet:
1. Jahres- und Kassenbericht
 2. Entlastung des Vorstandes
 3. Wahl von drei Mitgliedern des Kontroll-
ausschusses (§ 9 des Statuts)
- Der Vorstand

Restaurant und Gesellschaftshaus Weißer Engel

Am Sonnabend, den 9. Februar,
abends 8 Uhr

Großer Festball

veranstaltet vom

Musikverein „Hansa“

Die Tanzkapelle wird in großer Besetzung
von ersten Spezialkräften des Vereins gestellt

Eintritt M. 0.50 Ende 4 Uhr
Es ladet freundlichst ein
Der Festausschuß

Stadthallen-Lichtspiele

Heute und folgende Tage!

Ein historischer Film
von unerhörten Ausmaßen

Maria Stuart

Ein Frauenleben v. Anton Kuh u. Friedrich Feer
mit Leopold Jessner

Der Film „Maria Stuart“ hat zwei Teile,
aber beide Teile, insgesamt 18 Akte,
werden in jedem Spielplan vorgeführt.

In den Hauptrollen:
Magda Sonja

Arthur Kraußneck Fritz Kortner Friedrich Feer

Hierzu der auserwählte
bunte Filmteil

Jugendliche haben wochentags zum
vollständigen Programm
zu halb. Preisen Zutritt!

Beginn Wochentags 4 Uhr
abends 8 Uhr

Tägl. 2 1/2 Vorstellungen
Kassenöffnung 3.30 Uhr

Lübecker Genossenschaftsbäckerei

Voranzeige

40. Stiftungsfest

am Sonnabend, 2. März
im Gewerkschaftshaus

Keine Abendkasse

Einlaßkarten nur bei den Kutschern
und Chauffeuren und im Kontor der
Bäckerei, Töpferweg 65

Gesangverein Einigkeit

Mitglied des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes

Gr. Maskenball u. Kappentest

am Sonntag, d. 10. Februar, in den Räumen des
Gewerkschaftshauses

Kassenöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende??

Maskenzug 8 Uhr. Tanz in 2 Sälen. 2 Musikkapellen 2.

Von 6-8 Uhr großes Humorstikum.

Auftreten der 10 Original-Pierotts in ihren tollkühnen Bösen-
Buben-Streichen. U. a.: Pat und Patachon auf der Wander-
schaft und Lulu Propellus, der Ozeanbezwinger.

Lachen links u. rechts! Auf ins Gewerkschaftshaus!

Der närrische Rat

ZENTRAL

Theater - Johannisstr. 25

Wieder-Eröffnung

nach erfolgter Renovierung

Das ausgezeichnete Programm

ab heute:

Um seine Ehre

Die sensat. Affäre in
ein. Aristokrat.-Haus
7 Akte mit
Gösta Ekman und La Jana

Der Teufels-
junge

Ein Abenteuer
in 5 Akten mit
Buzz Barton
d. kl. Partner Tom Mix's

Anfang 4 Uhr - Kassenöffnung 3 1/2 Uhr
Am Sonntag um 2 Uhr gr. Kindervorstellung

UNION Lichtspiele

Engelsgrube 66
Lübecks Schmuckkästchen

Lübeck wird wieder Schlange stehen!

Der packende russische Großfilm

Die Todesbarke

Jeder weitere Hinweis auf dies monumentale Filmwerk unnötig!

Der Film spricht für sich selbst!

... und dann der zweite Bombenschlager

„Lockruf des Goldes“

Nach dem im Lübecker Volksboten abgedruckten Roman von
Jack London.

Der Andrang zu beiden Filmen wird gewaltig!

Kommen Sie deshalb rechtzeitig!

Verstärktes Orchester!

Deutscher Verkehrsbund

Reichsabteilung
für
Berufskraftfahrer

Achtung!

Zu Beginn der heute
abend stattfind. General-
Versammlung der Kraft-
fahrer wird e. Lichtbilder-
Vortrag eingeschaltet.

Thema:

„Von der Automobil-
Fabrikation zum
Großstadtverkehr“.

Begleitworte:

Kollege Markert

Zahlreiches Erscheinen
erwartet

Die Ortsverwaltung.



Arbeiter-
Sänger-
Bund

Kolonie
Schwartau-Rensfeld

Berjammung
am 11. Februar 1929,
abends 8 Uhr,
in Transvaal.

Berjammung
Sie nicht
die große
Genation!

Sonnabend, d. 9. Febr.,
Gr. Schützen-Preis-Maskenball
2 Musik-Kapellen
- Die Jungmühle -
Anfang 8 Uhr.

Margaretenburg

Sonntag, 10. Febr.,
15 Uhr (3 Uhr)

Großer
Geld-Preis-Stat

Einmal kommt restlos
zur Verteilung

Hansa-Theater

Dir. Hübener
Telephon 20610

Heute Freitag 8 Uhr
zum letzten Male
„Ein Walzertraum“

Sonnabend 8 Uhr
zum ersten Male
(Uraufführung)

„Der Onkel aus
Hollywood“

Operette in 3 Akten
von Fred Andersen.

Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr
Kindervorstellung
zu kleinen Preisen

80.4, 50.4, 30.4, 1.46
„Schneewittchen“

Abends 8 Uhr
„Der Onkel aus
Hollywood“

Stadtheater Lübeck

Freitag, 20 Uhr
Der fidele Bauer
(Operette)

Sonnabend, 20 Uhr:
Rigoletto (Oper)

Sonntag, 20 Uhr:
Das Dreimäderlhaus
(Operette)

Sonntag, 20.15 Uhr:
Kamerapicci
Berlenkomödie
Zum letzten Male.

Montag, 20 Uhr:
IV. Volkstümliches
Konzert

im Abonnement
Dirigent: Günther Ramin,
Leipzig

Konfetti. Ein großes Spiel von Karneval und Liebe.

Das süße Mädel v. d. Jazzband. Ein Film v. dunklen Großstadtexiftenzen.

Sonntag Kinder-Vorstellung 1 1/2 Uhr.

Erstaufführungs-
Großfilme.

Jazzgirls. Großstadtlöke. Detektive.

Besuchen Sie die Nachmittags-Vorstellung.

Tonhalle

Schmiedestrasse

124

Weißer Woche

Wäscheluch-Sonderangebot

1. Hemdentuch, 80 cm, mittelfädig 98.4 78.4 44.4
2. Mausefrauentuch „Treffer“, 80 cm, pa. feinfäd. 1.10 95.4 78.4
3. Makoiluch, 80 cm, la Qualität 1.60 1.20 75.4
4. Linette, 80 cm merc., prima Linon 1.85 1.25 98.4

Wäsche- und Aussteuerhaus

Hermann Libnau

Fernspr. 27 413, Schwartauer Allee 53/55 1719

Noch ist der Winter nicht vorbei

noch können Sie die warme und vor Erkältung schützende Unterkleidung nicht entbehren!

Sagen Sie also nicht, daß dieses Angebot für Sie kein Interesse habe. Es ist sogar von besonderer Bedeutung für Sie, allein schon wegen seiner Preise.

Unterzeuge

- Damen-Schlüpfer** 2.30
gerauhter Trikot, schwere Winterware Gr. 44
- Damen-Schlüpfer** 3.95
reine Wolle, feine Qualität
- Kinder-Strickhöschen** 2.50
reine Wolle, 2x2 gestrickt Gr.
- Herren-Normal-Jacken** 1.75
prima wollgemischt, mit langem Arm
- Herr.-Normal-Unterhosen** 1.75
prima wollgemischt, schwere Qualität
- Herren-Normal-Hemden** 2.95
mit doppelter Brust, schwere Qualität

Strümpfe

- Dam.-Unterziehstrümpfe** 1.95
reine Wolle
- Dam.-Unterziehstrümpfe** 2.10
reine Wolle, mit Doppelsohle
- Damen-Strümpfe** reine Wolle 2.95
in schwarz und farbig
- Damen-Strümpfe** prima Wolle 3.25
in bedeckten Farben
- Damen-Strümpfe** reine Wolle 3.50
feine Qualität in farbig
- Damen-Strümpfe** Ia. Wolle 3.95
besonders haltbar, alle Farben

Heick & Schmaltz

Familien-Anzeigen

Heute mittag ent- schiedt man nach lang, schwer Krank- heit unsere liebe **Lothe** im zarten Alter v. 6 Mon., schmerz- l. ver- milt v. ihren Eltern und Geschwistern. **Paul Kordt und Frau** geb. Schweimer. Beerdigung Mon- tag, 11. Febr., 11 1/2 Uhr, von d. Leichen- halle Borwert. 1715

Blögllich und un- erwartet erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel **Rudolf Schildt** im blühenden Alter von 28 Jahren im Wefermünder Kran- kenhaus sanft ent- schlafen ist. In tiefer Trauer **Wilhelm Schildt und Frau** nebst Angehörigen Gedaustr. 1 b. Beerdigung Mon- tag, den 11. Februar, 1 1/2 Uhr Borwerfer Friedhof. 1721

Im fast vollend. 79. Lebensjahre ent- schlief heute unser lieb. Vater, Schwie- ger- und Großvater **Carl Soldmann** Tief betrauert im Namen der Hinter- bliebenen 1740 **Friedrich Soldmann** Schweinfurt **Säbe**, d. 6. Febr. Trauerfeier am Montag, 11. Febr., 2 Uhr Krematorium Borwert. Etwaige zugeb. Kranzspenden a. d. Gemeinnützige Be- tätigungsgesellschaft Hundestr. 49/51 erb.

Sozialdemokratisch. Verein Lübeck Unser alter Partei- veteran **Karl Soldmann** ist verstorben. Ehre seinem An- denken! Einäscherung am Montag, d. 11. Fe- bruar, nachm. 2 Uhr, Krematorium 1705

Damen- und Herren-Frisier-Salons Spez.: Bobbiopf-Schnitt u. Pflege Frisiere auch außer dem Hause **Erna Schmidt - Ernst Koch** Handstraße 61 1728

Werbt unablässig für eure Zeitung!

Dankagung Für die Beweise her- zlicher Teilnahme beim Hinscheiden meiner lieb- Frau und Mutter allen denen, die daran beteiligt, der Pflücker-Genossenschaft, dem Sportklub „Frauen- lob“ sowie Herrn Pastor Gädde für seine lieben Worte am Sarge, unsern tiefgefühlten Dank. 1788 **Hans Johannsen und Kinder.** Travemünde, 2. Febr.

Für die Teilnahme u. Kranzspenden bei der Be- erdigung unj. Iteben Ent- schlafenen danken herzlich **Familie Peters** Moisling 1708

Mietgesuche Heizb. möbl. Zimmer v. Hüxtor sofort gesucht. Ang. u. L. 894 an d. G. 1788

Verschiedene 40 fl. Dam.- u. Her- Masken-Kostüme von 2.50 an zu verm. Gr. Burgstr. 13, Hof 1. 1655

50 Herren- u. Damen- Masken-Kostüme zu verm. Fischergrube 51 II 1717

D. u. S. Maskenkost. zu verm. Hartengrube 29, I. Maskenkostüm billig zu vermieten. 1704 Segebergstraße 11, III.

Graf u. eleg. Masken- kostüm. Fünfhausen 5. 1722

Verkaufen Sie Ihre Felle an das Pelzhaus **Friedrich Zimmermann** Königstraße 24, Ecke Pfaffenstraße Ich zahle hohe Preise da ich Selbstverbrau- cher bin. 1699

Belegel-Juristerei (Gerberei) 1706 **G. Stegmann, Wohnung:** Burgfeld, Barade 29/50 Werkstatte: Paulstraße 18

Barabla-Ärzel-B. 40% fl. 265.4 Weinbrand-B. fl. 230.4 Tafelkummel fl. 190.4 **Jamaika-Rum-B.** 40% fl. Flasche 240.4 Malaga, alt rot fl. 120.4 Griech. Mustat fl. 120.4 Insel Samos fl. 130.4 Portwein . . . fl. 180.4 Ital. Wermut fl. 180.4

Tarragona Flasche 85.4 Rotwein 85.4 Rheinwein . . . 120.4 Apfelwein 40.4 **Citöre** große Auswahl 1/2 fl. 150.4 1/1 fl. 285.4 **Gebr. Kaffee** Pfund 180.4 Keiner Kaffee . . 95.4 Buberchokolade 80.4 Vanille-Pudding 40.4 Mandel-Pudding 40.4

Apfelfinen 10 Stück 45.4 Kuchäpfel . 10 8 130.4 **Friedrich Trosiener** 1722 Mühlenstraße 87

See-Atlas (Taschenformat) **Ed. - Beier - Jade- Niederung** Häfen der Nord- und Ostsee nebst 24 Karten der Weltmeere Ganzleinen 4.- M.

Taschen-Atlas von Deutschland 24 Karten Ganzleinen 4.- M.

Welt-Atlas 24 Karten Ganzleinen 4.- M.

Wulkenwever-Buchhandlung Johannisstraße 46

Felle

aller Art lauft **Josef Wagner** Fellgroßhandlung Dankwartstraße 26 Holstenstraße 8 1693 -Telephon 27024-

Batoni - Matrasen **Muffage-Matrasen** werden in jed. Größe zu den billigsten Preisen angefertigt **Gebrüder Hefu** Welt. Spez.-Gesch. Untertrane 111/112! h. d. Holstenstr. 1691

Werbt unablässig für eure Zeitung!

Neu-Eröffnung Herren-Normalhemden, wollgem. . . . 2.95-2.60 Herren-Normalhosen, wollgem. . . . 2.50-2.00 Herren-Futterhosen, prima Qualität . . 4.80-4.50 Herren-Barchenthemden, eig. Anfert. 4.50-3.75 Herren-Schweißsocken 78-65.4 Herren-Socken, reine Wolle 1.95-1.40 **Luise Bahr Wwe.** Lübeck, Königstr. 30, gegenüber dem Katharineum. Fernsprecher 26 423 1713

Konserven

aus den ersten Fabriken: 2-G-Di. Gem. Erdbeeren 0.82 2-G-Di. Zg. Erdbeeren 0.75 2-G-Di. Erdbeeren Kar. 0.80 2-G-Di. Gurkentrüffel . 0.55 2-G-Di. Spinat 0.55 2-G-Di. Apfels. 0.70, 0.95 2-G-Di. Pfleumen . 0.95 2-G-Di. Kirschen . 1.25 2-G-Di. Birnsäfte . . 1.25 2-G-Di. Ananas . . 1.15 **Bläumen** 0.38 u. 0.29 **Aprikosen** 0.95 **Birnen, geschälte** 0.40 **Birnen, ungeh.** 0.25 **Gemisch. Badobbi** 0.48 und 0.66 **Mandel-Pudd.-B.** 0.40 **Van.-Pudd.-Pulv.** 0.60 **Eduard Speck** Süßstraße 80/84. 1697

Organisiert Euch politisch!

Total-Ausverkauf

Wegen **vollständiger Geschäftsaufgabe** müssen meine gesamten Läger, bestehend aus: **Damen-, Herren- und Kinderwäsche, Normal- und Mako-Unterzeugen, Oberhemden, Krawatten, Damen-, Herren- und Kinder-Strümpfen, Seidenwäsche usw.**

schnellstens vollständig ausverkauft werden. Sämtliche Waren sind **um 20 bis 50% im Preise ermäßigt.**

Es kommen nur meine **bekannt guten Qualitäten** zum Verkauf. **nur Friedrich Freese nur** Königstr. 82 Lübeck Königstr. 82